


18. Sitzung, Montag, 1. Oktober 2007, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Ursula Moor (SVP, Höri)*
Verhandlungsgegenstände

- 7. Wahl der Mitglieder des Landwirtschaftsgerichts für die Amtsdauer 2007 – 2011 (Reduzierte Debatte)**
 Antrag des Regierungsrates vom 27. Juni 2007 und gleich lautender Antrag der Interfraktionellen Konferenz, **4412**..... Seite 1084
- 8. Datenschutzbeauftragter (Genehmigung der Wahl) (Reduzierte Debatte)**
 Antrag des Regierungsrates vom 30. Mai 2007 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom 6. September 2007, **4409**..... Seite 1087
- 9. Leiter Finanzkontrolle (Genehmigung der Wiederwahl) (schriftliches Verfahren)**
 Antrag des Regierungsrates vom 18. Juli 2007 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom 30. August 2007, **4420a** Seite 1088
- 10. Vertretung des Kantons durch Mitglieder des Regierungsrates (Bewilligung) (Reduzierte Debatte)**
 Antrag des Regierungsrates vom 18. Juli 2007 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom 13. September 2007, **4421**..... Seite 1088
- 11. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Gegen die Erhöhung der Klassengrössen»**
 Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2005 und geänderter Antrag der KBIK vom 11. September 2007, **4234b**..... Seite 1090

17. Reduktion und Limitierung der Grundbuchgebühren

Parlamentarische Initiative Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon), Max Clerici (FDP, Horgen) und Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf) vom 26. Januar 2007

KR-Nr. [33/2007](#) Seite 1119

18. Standesinitiative für den wirksameren Schutz der Kinder vor Internetkriminalität

Parlamentarische Initiative Carmen Walker (FDP, Zürich), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) vom 12. Februar 2007

KR-Nr. [43/2007](#) Seite 1124

Verschiedenes

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 1131
- Rückzüge
 - *Rückzug des Postulats* KR-Nr. [384/2006](#) Seite 1133

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

7. Wahl der Mitglieder des Landwirtschaftsgerichts für die Amtsdauer 2007 – 2011 (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 27. Juni 2007 und gleich lautender Antrag der Interfraktionellen Konferenz, [4412](#)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Gemäss Paragraf 13 Kantonsratsgesetz ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl als Mitglieder des Landwirtschaftsgerichts vor:

Reinhold Schätzle, Esslingen, als Präsident (bisher)

Thomas Meyer, Langnau am Albis, als Stellvertreter (neu)

Mitglieder:

Jakob Haug, Weiningen (bisher)

Werner Honegger, Bubikon (bisher)

Florian Sorg, Tagelswangen (bisher)

Konrad Wiesmann, Wilen bei Neunforn (neu).

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Tür ist zu schliessen. Die Anwesenden sind zu zählen.

Es sind 127 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können ausgeteilt, ausgefüllt und anschliessend wieder eingesammelt werden.

Ich muss Ihnen eine korrigierte Zahl der anwesenden Ratsmitglieder mitteilen. Es sind 128 Ratsmitglieder anwesend und eingegangene Wahlzettel 125.

Noch eine Korrektur: Es sind 127 Wahlzettel eingegangen. Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder.....	128
Eingegangene Wahlzettel.....	127
Davon leere Stimmen	0
Davon ungültige Stimmen.....	0
Massgebende Wahlzettel.....	127
6-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel.....	762
Davon leer	17
Davon ungültig	0
Massgebende Stimmenzahl	745
Massgebende einfache Stimmenzahl	125
Absolutes Mehr	63 Stimmen

Gewählt sind

Schätzle Reinhold	119 Stimmen
Meyer Thomas	123 Stimmen
Haug Jakob.....	125 Stimmen
Honegger Werner	125 Stimmen
Sorg Florian.....	122 Stimmen
Wiesmann Konrad.....	125 Stimmen
Vereinzelte	<u>6 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	745 Stimmen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. Die Tür kann geöffnet werden.

Wahl der Ersatzleute des Landwirtschaftsgerichts

Ratspräsidentin Ursula Moor: Gemäss Paragraf 13 Kantonsratsgesetz kann diese Wahl offen durchgeführt werden. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident IFK: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen folgende Ersatzleute zur Wahl vor:

Hans Rinderknecht, Hedingen (bisher)

Rudolf Wettstein, Wald (bisher)

Peter Bünteli, Andelfingen (neu)

Vinzenz Bütler, Wädenswil (neu)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Somit erkläre ich die vorgeschlagenen Personen gemäss Paragraf 43 Litera a des Geschäftsreglements des Kantonsrates als gewählt. Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Datenschutzbeauftragter (Genehmigung der Wahl) (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Regierungsrates vom 30. Mai 2007 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom 6. September 2007, **4409**

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Referent der Geschäftsleitung: Der Regierungsrat hat auf den 1. Juni 2007 das neue Gesetz über die Information und den Datenschutz (*IDG*) teilweise in Kraft gesetzt. In Kraft gesetzt worden sind insbesondere die Bestimmungen über die Wahl, das Personal und den Vorschlag der mit dem Datenschutz beauftragten Person. Neu wird die beauftragte Person aus dem Anstellungsverhältnis in ein Wahlverhältnis überführt. Die Wahl erfolgt gleich wie bei der Leitung der Finanzkontrolle durch den Regierungsrat. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und entspricht jeweils der Legislaturperiode. Der Kantonsrat hat die Wahl zu genehmigen. Neu ist die oder der Beauftragte für Datenschutz administrativ der Geschäftsleitung des Kantonsrates zugeordnet.

Der bisherige Datenschutzbeauftragte, Bruno Baeriswyl, hat sich zur Wahl gestellt. Der Regierungsrat hat ihn für die Amtsdauer vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2011 gewählt. Der Regierungsrat beantragt, diese Wahl zu genehmigen.

Der Kantonsrat hat die Vorlage **4409** am 25. Juni 2007 der Geschäftsleitung zur Vorberatung zugewiesen. Die Geschäftsleitung hat die Vorlage am 5. September 2007 beraten. Sie beantragt Ihnen einstimmig, die Wahl von Bruno Baeriswyl als Datenschutzbeauftragter für die laufende Legislaturperiode zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage mit 123 : 0 Stimmen bei 13 Enthaltungen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Leiter Finanzkontrolle (Genehmigung der Wiederwahl) (*schriftliches Verfahren*)

Antrag des Regierungsrates vom 18. Juli 2007 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom 30. August 2007, [4420a](#)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die Änderung zu genehmigen. Es sind innert Frist keine anders lautenden Anträge eingegangen. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Geschäftsleitung, Genehmigung der Wiederwahl des Leiters der Finanzkontrolle, zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Vertretung des Kantons durch Mitglieder des Regierungsrates (Bewilligung) (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Regierungsrates vom 18. Juli 2007 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom 13. September 2007, [4421](#)

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Referent der Geschäftsleitung: Beim vorliegenden Geschäft geht es konkret darum, zwei Mitgliedern des Regierungsrates die Einsitznahme in je einen Verwaltungsrat zu genehmigen respektive zu bewilligen. Diese Bewilligung ist deshalb notwendig, weil die Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 zwar in Absatz 1 von Artikel 63 festhält, dass die Mitglieder des Regierungsrates keine andere bezahlte Tätigkeit ausüben dürfen, in Absatz 2 desselben Artikels jedoch ausdrücklich die vom Kantonsrat bewilligte Vertretung des Kantons in Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts von diesem Verbot ausnimmt.

In Anwendung dieser Verfassungsbestimmung verbleiben aktuell zwei genehmigungsbedürftige Delegationen, nämlich diejenige von Regierungsrat Markus Kägi in den Verwaltungsrat der Axpo Holding AG sowie diejenige von Regierungsrätin Ursula Gut in den Verwaltungsrat der Rheinsalinen AG. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die beiden vorgesehenen Vertretungen zu bewilligen.

In der Geschäftsleitung, welche mit diesem Geschäft betraut worden war, entstand gegen die beantragten Vertretungen keinerlei Opposition. Die Sozialdemokratische Fraktion wünschte jedoch anlässlich der Debatte in der Geschäftsleitungs-Sitzung vom 30. August 2007 der politischen Komponente wegen eine Beratungsmöglichkeit der Vorlage in den Fraktionen – ein Anliegen, dem selbstverständlich stattgegeben wurde. Anlässlich der zweiten Lesung vom 13. September 2007 stimmte dann die Geschäftsleitung der Vorlage [4421](#) einstimmig zu.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Vor wenigen Monaten haben wir uns hier unter dem Eindruck der Ereignisse in der ZKB eingehend über die Führung einer Staatsfirma unterhalten. Wir haben Stellung bezogen zum öffentlichen Auftrag dieser Firma und zu den Anforderungen an Personen, welche im Namen des Staats diese Firmen führen. Wir werden diese Debatte im November nochmals anlässlich der Beratung von Vorstössen führen. Staatsfirmen wie die ZKB, man könnte hier auch den Flughafen erwähnen oder die EKZ respektive Axpo, stellen immense Vermögenswerte des Kantons Zürich dar. In ihnen schlummern demzufolge auch grosse finanzielle Risiken. Nicht zuletzt geht es aber sowohl bei der ZKB wie auch bei der Axpo um Engagements des Staats, welche Risiken für die Reputation der betreffenden Firmen und somit für den Staat Zürich mit sich bringen. Die Staatsvertretung bei solchen Firmen hat die Aufgabe, nicht nur bezüglich der finanziellen Risiken alles zu tun, um Schaden von der Staatskasse abzuwenden. Sie muss innerhalb des Verwaltungsrats die erhöhten Anforderungen vertreten, welche ein staatliches Engagement bei einer am freien Markt tätigen Firma bedeutet. Es geht hier um «good governance», um die ethischen Massstäbe, welche staatliche Firmen selber anlegen müssen.

Im Gegensatz zur ZKB ist die Axpo aber eine öffentliche Firma mit sehr langen Leinen. Dabei ist das Geschäft mit Energie doch für unsere Gesellschaft ein mindestens so heikles wie jenes mit Krediten. Die Axpo steht hier für den Weg in die Sackgasse der AKW (*Atomkraftwerke*). Sie steht für das Gasgeschäft mit Ländern aus den hintersten Rängen des Korruptionsindex oder den vordersten Reihen der Unrechtsstaaten. In unserem Namen wird hier zwischen Mahmud Achmadinejad (*Präsident Irans*) und Wladimir Putin (*Präsident Russlands*) gewählt, während gleichzeitig die gesellschaftlich hochgradig konfliktrichtige Atomstrategie wieder hochgefahren wird.

Wir erwarten von den Vertreterinnen des Staats bei der Axpo Sensibilität bei der Beurteilung dieser Strategien. Wir erwarten, dass angesichts der Milliarden Staatsvermögen, die mit solchen Risikostrategien verbunden sind, mehr Transparenz und mehr Möglichkeiten der öffentlichen Einflussnahme geschaffen werden. Was nützt uns die direkte Demokratie, frage ich, wenn wir über Transformatorenhäuschen an der Gemeindeversammlung abstimmen können, aber selbst als Parlamentarierinnen zu den Gasgeschäften unseres Kantons im Südkaukasus nichts zu sagen haben. Der Wahlmodus sorgt leider dafür, dass die Anliegen einer nachhaltigeren, sanfteren Energiepolitik vom Axpo-Verwaltungsrat weitgehend ausgeschlossen bleiben.

Aus formalen Gründen müssen wir die Abordnung des Baudirektors in die Axpo genehmigen. Mit unserer Zustimmung verbunden ist aber die Erwartung, dass die Tätigkeiten der Axpo in Hochrisikobereichen genau gleich kritisch hinterfragt werden können wie jene der ZKB. Den Regierungsrat erinnern wir an das Versprechen, ein Beteiligungscontrolling aufzubauen und erwarten, dass darin auch die jeweiligen ethischen Aspekte und Reputationsrisiken öffentlich sichtbar enthalten sind.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage mit 130 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Gegen die Erhöhung der Klassengrössen»

Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2005 und geänderter Antrag der KBIK vom 11. September 2007, [4234b](#)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es ist über die Volksinitiative «Gegen die Erhöhung der Klassengrössen» und einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative zu beschliessen. Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Eintreten auf den Gegenvorschlag liegt im Ermessen des Rates.

Wir führen zuerst eine Grundsatzdebatte zur Volksinitiative und zum Gegenvorschlag. Dann stimmen wir ab über Eintreten auf den Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage. Falls Sie eintreten, folgt die Detailberatung des Gegenvorschlags. Dazu kann ich Ihnen mitteilen, dass Karin Maeder, Rüti, ihren Minderheitsantrag zu Paragraf 3 des Gegenvorschlags schriftlich zurückgezogen hat.

Wenn Sie auf den Gegenvorschlag nicht eintreten oder ihn ablehnen, bereinigen wir Teil A der Vorlage.

Wir haben freie Debatte beschlossen. Zudem haben wir am 3. September 2007 beschlossen, dass ein Vertreter des Initiativkomitees an den Verhandlungen teilnehmen und die Volksinitiative begründen kann.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Referent der vorberatenden Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Erlauben Sie mir zuerst eine Vorbemerkung. Wie die meisten hier drinnen wissen, haben wir vor vier Jahren das Sanierungspaket 04 verabschiedet und verschiedene Massnahmen im Bildungsbereich beschlossen. Daraufhin sind fünf Volksinitiativen lanciert worden, welche dann in den letzten zwei Jahren hier drin behandelt wurden, und wir somit heute zur fünften und letzten Volksinitiative kommen.

Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt dem Kantonsrat, die Volksinitiative «Gegen die Erhöhung der Klassengrössen» abzulehnen und stattdessen dem Gegenvorschlag für eine Änderung des Lehrpersonalgesetzes zuzustimmen. Mit der Volksinitiative sollen Sparmassnahmen, welche im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 im Bildungsbereich ergriffen wurden, rückgängig gemacht werden. Die durchschnittliche Klassengrösse wurde um 1,5 Schüler erhöht, womit insgesamt bei Kanton und Gemeinden rund 45 Millionen Franken eingespart werden konnten. Die Sparmassnahmen mögen schmerzlich gewesen sein, doch sie konnten dank flankierenden Massnahmen in den meisten Gemeinden innerhalb der gesetzten Fristen ohne grössere Probleme umgesetzt werden.

Unsere Kommission stand der Initiative von Anfang an ablehnend gegenüber. Sie ist zu starr. Weil fixe Zahlen ins Gesetz geschrieben werden sollen, lässt sie überhaupt keine Möglichkeit, auf zukünftige Entwicklungen einzugehen. Ausserdem ist die Initiative überholt. Mit dem neuen Volksschulgesetz wurden in der Zwischenzeit diverse Neuerungen eingeführt zum Beispiel Blockzeiten, Schulleitungen und

ein neues Fach «Religion und Kultur». Diese Veränderungen sind nicht mehr rückgängig zu machen, weshalb die Initiative nicht vollständig umgesetzt werden könnte.

Nachdem dieser Rat zudem vor kurzem der Initiative «Ja zur Husi» zugestimmt hat, wurde in der KBIK die Idee eines Gegenvorschlags aufgenommen. Der Gegenvorschlag lehnt sich eng an die Initiative an. Er orientiert sich jedoch an den jüngsten Entwicklungen und sieht eine Flexibilisierungsbestimmung vor. Änderungen der Strukturen der Volksschule und der Lektionentafeln sollen berücksichtigt werden können. Der Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit sieht zudem nur eine teilweise Rückgängigmachung der Sparmassnahmen vor, nämlich um einen Drittel, was finanziell einem Beitrag von insgesamt rund 16,3 Millionen Franken entsprechen würde, davon 5,2 Millionen Franken für den Kanton. Es hat sich gezeigt, dass vor allem die Umsetzung der letzten Tranche der Sanierungsmassnahmen schmerzlich war. Der Minderheitsantrag entspricht im Wortlaut dem Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit, verlangt jedoch in finanzieller Hinsicht die vollständige Rückgängigmachung der Sanierungsmassnahmen, allerdings ohne die zwischenzeitlichen Neuerungen wieder abschaffen zu wollen. Der Minderheitsantrag würde Kosten von insgesamt rund 50 Millionen Franken auslösen, davon 15,6 Millionen Franken zulasten des Kantons.

Im Sinne dieser Ausführungen beantrage ich Ihnen im Namen der Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur, die Volksinitiative abzulehnen und dafür dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Peter Gerber, Vertreter des Initiativkomitees: Ich bin mir vollständig bewusst, dass Sie in Ihrer Meinungsbildung zu diesem Thema schon sehr weit fortgeschritten sind. Ich möchte trotzdem aufzeigen, dass ausser finanzpolitischen Überlegungen nichts, aber auch gar nichts gegen die Annahme der Initiative spricht. Es stellt sich also – polemisch ausgedrückt – die Frage: Geld oder Geist? Als Präsident des Verbands der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zürich sehe ich in sehr viele Schulen im Kanton hinein. Es ist für mich absolut klar, dass es keinen einzigen Grund gibt, der gegen die Initiative spricht, aber es gibt unzählige Gründe dafür. Sie müssen für sich persönlich entscheiden, ob die gute Bildung unserer Jugend oder ein paar eingesparte Millionen dem Kanton Zürich und unserer Gesellschaft zum Vorteil gereichen. Kämpfen Sie doch nochmals mit sich selbst!

Vielleicht können Sie angesichts der nicht mehr so roten Kantonsfinanzen über den finanzpolitischen Schatten springen, der sich über unsere Schule gelegt hat.

Eine gute Schule ist unserer Ansicht nach einer der wichtigsten Standortfaktoren eines Kantons. Die Klassengrösse ist sicher nicht der einzige, aber ein absolut entscheidender Faktor der Schulqualität. Die neusten Studien belegen klar einen direkten Zusammenhang zwischen Klassengrösse und der Leistung der Schülerinnen und Schüler. Es ist bewiesen, dass die Klassengrösse einen wesentlichen Teil der Rahmenbedingungen darstellt und somit direkten Einfluss auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler hat. Besonders die dringendst zu integrierenden fremdsprachigen Kinder können in Klassen mit 25 oder mehr Schülerinnen und Schülern kaum ihren Möglichkeiten entsprechend Leistungen erbringen. Die immer wieder geforderte Integration ist gefährdet. Dies war allen im Schulfeld tätigen Personen und Gremien schon klar, als das Sanierungsprogramm beschlossen wurde. Die überwiegende Mehrheit der Lehrpersonen und der Schulleitungen war und ist der festen Überzeugung, dass kleinere Klassen eine Voraussetzung für die Verbesserung der Unterrichtsqualität darstellen. Diese Ansicht teilt auch ein Grossteil der Schulpflegen. Dies zeigt schon der Umstand, dass im Jahr 2003 rund 112 Schulgemeinden eine Behördeninitiative an den Kantonsrat unterstützt haben, die ebenfalls die Problematik übergrosser Klassen betroffen hat. Nicht zuletzt wird auch von Eltern immer wieder gewünscht, dass die Kinder in angemessen grossen Klassen unterrichtet werden.

Das Komitee «Pro Bildung», zu dem sich alle freien Lehrerorganisationen, das sind der ZLV (*Zürcher Lehrerverband*), Sek ZH, der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zürich, der VPOD und der Verband der Schulpräsidenten und -präsidentinnen zusammengeschlossen haben, hat daher im November 2004 mit über 20'000 Unterschriften die Initiative «Gegen die Erhöhung der Klassengrössen» eingereicht. Es muss also an diesem Anliegen einiges dran sein, denn, dass alle im Schulumfeld agierenden Vereinigungen und Verbände am gleichen Strick und erst noch in die gleiche Richtung ziehen, ist eine Einmaligkeit.

Moderne Unterrichtsmethoden basieren insbesondere auf individualisiertem Unterricht und erhöhter Eigenverantwortung. Der Unterricht basiert darauf, dass die Lehrpersonen auf die Bedürfnisse des einzelnen Kinds eingehen. In den Rahmenbedingungen des Zürcher Lehrplans wird speziell darauf hingewiesen. Ich zitiere den Lehrplan des

Kantons Zürich: «Die Lehrkräfte fördern im Rahmen der Möglichkeiten die Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen Bedürfnissen.» Diesen Rahmen der Möglichkeiten setzen Sie heute fest.

Es liegt auf der Hand, dass mit steigender Zahl von Schülerinnen und Schülern die Aufmerksamkeit, die den einzelnen Kindern entgegengebracht werden kann, sinkt. In einer Klasse mit weit über 20 Schülerinnen und Schülern bleibt die Individualisierung erfahrungsgemäss weitgehend auf der Strecke. Ich habe wohl gelesen, dass in diesem Rat einige Exponenten die Ansicht vertreten, dass ein Schüler mehr oder weniger überhaupt nicht ins Gewicht falle. Wer dies als Begründung zur Ablehnung der Initiative benützt, der begibt sich auf sehr, sehr dünnes Eis. Ich kann aus eigener Erfahrung bestätigen, dass ein Schüler mehr oder weniger das Gefüge einer Klasse ins Kippen bringen kann.

Die Herabsetzung der Richtzahl um 1,5 Schüler heisst überhaupt nicht, dass aus jeder Klasse 1,5 Schüler entfernt werden. Diese Herabsetzung erhöht lediglich die für die Schule zur Verfügung stehenden Unterrichtslektionen, und diese können von den Schulleitungen und den Schulpflegern für individuell angepasste Lösungen genutzt werden. Dies kann die Teilung einer Klasse, aber auch Teamteaching oder Ähnliches sein. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden vermehrt nicht mehr in Sonderklassen, sondern nach neuer Sonderschulverordnung in einem integrativen Modell geschult. Die Kinder bleiben in ihren Stammklassen, geniessen in einzelnen Fächern aber den Unterricht in Kleingruppen, oder eine speziell ausgebildete Lehrperson kommt in die Regelklasse, unterstützt das Kind, die Lehrperson und die anderen Schüler. Dieses System wird ab Sommer 2008 im ganzen Kanton flächendeckend eingeführt. Die vermehrte Integration von Kindern mit speziellen Bedürfnissen in die Regelklasse verlangt aber zusätzliche individuelle Aufmerksamkeit durch die Klassenlehrperson, was ganz sicher in grossen Klassen nur schwer oder gar nicht möglich ist.

In der heutigen Volksschule wird richtigerweise der Kontakt zwischen Schule und Elternhaus gefordert. Während beispielsweise früher der Übertritt von der Primar- in die Oberstufe auf der Basis einer Schlussnote oder einer Prüfung erledigt werden konnte, sind heute mehrere individuelle Übertrittsgespräche mit allen Eltern notwendig. Es gilt auch hier, dass der Aufwand in grossen Klassen kaum zu bewältigen ist. In Klassen mit weit über 20 Kindern kann die Gesprächskultur

zwischen Eltern und Lehrpersonen nicht eingehend geführt werden, wie dies in kleineren Klassen der Fall ist. Auch darunter leidet die Schulqualität.

Ganz generell stellt eine höhere Kinderzahl für eine Lehrperson eine riesige Herausforderung dar – Burnout lässt grüssen. Kinder und Jugendliche befinden sich in einer Lebensphase, in der sie intensive Unterstützung bedürfen, dies einerseits im Elternhaus, andererseits aber auch in der Schule, in der sie einen wesentlichen Teil ihrer Zeit verbringen. Die Lehrperson ist hier die zentrale und unmittelbare Ansprechperson. Sie ist in der Lage, auf individuelle Probleme einzugehen. In grossen Klassen besteht diese Möglichkeit selbstverständlich kaum mehr. Dadurch fehlt ein erheblicher Teil der Betreuung der Jugendlichen. Daraus können vermehrt disziplinarische Probleme entstehen. Neuste Studien aus den Spitälern belegen ganz klar, die Gewaltbereitschaft unter den Jugendlichen nimmt rasant zu. Um diesem Trend entgegenwirken zu können, sind vernünftig grosse Klassen unumgänglich. Vernünftig gross heisst, es dürfen keine Klassen über 25 Schülern mehr bestehen. Heute gehen in der Primarschule über 10'000 Schülerinnen und Schüler in Klassen mit über 25 Schülern. In jüngster Zeit ist auch eine massive Tendenz hin zur privaten Schulung festzustellen. Sehr oft liegt die Ursache für einen Wechsel von der Volksschule zur Privatschule bei den limitierten Möglichkeiten in der Volksschule, auf die besonderen Anforderungen einzelner Kinder eingehen zu können. Gespräche mit Eltern zeigen klar, dass weder die Qualität der Schule an sich noch diejenige der Lehrperson angezweifelt wird. Privatschulen verfügen jedoch gegenüber den öffentlichen Schulen über den Vorteil, in kleinen Klassen unterrichten zu können. Diese Tendenz der Abwanderung in Privatschulen muss gebrochen werden; dies zum Wohl und zur Stärkung der Volksschule.

Im Laufe des Sommers wurde das 175-jährige Bestehen unserer Volksschule gefeiert. Am letzten Freitag fand aus diesem Grund eine sehr gelungene Geburtstagsfeier im Hof des Landesmuseums statt. Ich erlaube mir, aus der Festrede von Regierungsrätin Regine Aeppli Folgendes zu zitieren: «Die Geschichte der Volksschule im Kanton Zürich ist eine Erfolgsgeschichte.» Ich erlaube mir anzufügen, diese Erfolgsgeschichte ist der Umsicht und dem Mut des Volks und seiner Regierung zu verdanken, stets hinter der Volksschule zu stehen und diese zu unterstützen. Das Volk hat diese Umsicht mit der überwältigenden Annahme des neuen Volksschulgesetzes erneut bewiesen.

Ich hoffe nun, dass Sie diesem Beispiel folgen, die Schule unterstützen, den Kindern und Jugendlichen in unserem Kanton und unserer Volksschule mit der Annahme der Initiative ein würdiges und absolut sinnvolles und nötiges Geschenk zum 175. Geburtstag der Volksschule machen werden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP, das wissen Sie alle, steht und stand ein für die Sanierung der Kantonsfinanzen. Dafür, dass dies mit unattraktiven Massnahmen wie der Erhöhung der Klassengrössen passierte, lässt sich uns die Verantwortung nicht in die Schuhe schieben, zumal gleichzeitig die finanziellen Mittel, die für die Bildung aufgewendet werden und wurden wie auch die Anzahl der Stellen im Kanton stetig gestiegen sind. Dennoch trägt die SVP die Sanierungsmassnahme Klassengrössen mit.

Wir steigen an dieser Stelle nicht auf eine inhaltlich-materielle Diskussion über die Klassengrössen ein, da es an sich nicht um grosse Klassen geht, sondern um 1,5 Schüler pro Klasse. Wer die Verhältnisse auf der Oberstufe kennt, weiss, dass sich die Grösse einer Klasse dank der Durchlässigkeit fast quartalsweise um diese Schülerzahl ändert, hebt oder senkt je nach Umstufung. Qualität und Zielerreichung des Unterrichts hängen nicht primär von der Grösse der Klasse, sondern vom Verhalten der Schülerinnen und Schüler und der Dynamik in der Klasse ab. 1,5 Schüler mehr oder weniger spielt wenig eine Rolle. Es kommt vielmehr darauf an, welche Schüler.

Wir steigen nicht inhaltlich darauf ein. Es lohnt sich nicht wegen 1,5 Schülern. Die SVP wird den Gegenvorschlag unterstützen, damit die Initiative in diesem Raum nicht zu Stande kommt und sich somit strategisch verhalten und auf die Diskussion um den Gegenvorschlag eintreten.

Karin Maeder (SP, Rüti): Die Schulklassen sollen künftig wieder kleiner sein. Für die SP ist es klar, der vorliegende Gegenvorschlag geht in die richtige Richtung. Aber leider wird dieser Gang in die richtige Richtung aus finanzpolitischen Spargründen zu früh aufgehalten. Der Gegenvorschlag will einen Drittel der Sparmassnahme rückgängig machen. Die Initiative hingegen will die vollständige Rückgängigmachung. Durch die Sparmassnahme wurden im Kanton in den letzten drei Jahren rund 450 Lehrerstellen eingespart und gestrichen, was zu einem Anstieg der Schülerzahlen in den einzelnen Klassen geführt hat. Seit der Umsetzung des Sanierungsprogramms im Jahr 2004

ist die Anzahl der sehr grossen Primarklassen – und damit meine ich 25 Schülerinnen und mehr – rasant gestiegen, und zwar von 162 grossen Klassen im Jahr 2003 auf 405 grosse Klassen im Jahr 2006. Grosse Klassen drücken auf die Leistung der Schülerinnen. Dies zeigt eine kürzlich erschienene Studie von Urs Moser. Es besteht ein Zusammenhang von grossen Klassen und den Leistungen der Schülerinnen, insbesondere von fremdsprachigen Schülerinnen. Der Kanton Zürich hat sich dazu bekannt, in den nächsten Jahren der Integration mehr Gewicht beizumessen. Integration soll nicht reduziert werden auf fremdsprachige Schülerinnen, aber fremdsprachige Kinder sind da mit gemeint. Dieser wichtigen Integrationsaufgabe, welche wir ausserordentlich unterstützen, soll und muss sich die Schule stellen. Aber dazu benötigt sie Ressourcen. Diese bekommt sie in Form von zusätzlichen Lehrerstellen. Damit können generell die Klassengrössen tief gehalten und wo nötig, zusätzliche Lehrer eingesetzt werden. Andere Länder machen es uns seit längerem vor, wie erfolgreich das Modell ist, wo nicht nur eine Lehrkraft in einem Schulzimmer ist.

Wie bereits gesagt, gibt es pädagogisch keinen Grund, gegen die Initiative zu sein. Das leuchtet wahrscheinlich hier drinnen jedem ein. Begründet wird hier ausschliesslich finanzpolitisch. Bis heute war Sparpolitik die Argumentation der Bürgerlichen. Heute bekennen sich auch die Grünen zur Sparpartei, was mich sehr erstaunt.

Ein paar Worte noch an die CVP und die FDP, die kann ich mir nicht verkneifen. Heute liegt ein Gegenvorschlag zur Initiative Klassengrössen vor. Dieser Gegenvorschlag wird von der FDP unterstützt. Es ist schon interessant, wie sich die bevorstehenden Wahlen am 21. Oktober 2007 auf das Wahl- beziehungsweise Abstimmungsverhalten auswirken können.

Die SP weist, seit die Sparmassnahme beschlossen ist, jedes Jahr in der Budgetdebatte auf die negativen Auswirkungen der zu grossen Klassen hin. Jahr für Jahr haben die FDP und die CVP das Thema verniedlicht und die finanzielle Situation über die Investition in die Bildung gesetzt. Jetzt, kurz vor den Wahlen merkt sie plötzlich, dass diese Haltung ihrem Parteiimage schaden könnte und unterstützt den Gegenvorschlag. Nachdem die FDP versucht hat, das grüne Mäntelchen überzuziehen, nun auch noch das Bildungs-Mäntelchen. Von allem «es Bitzeli». Mir wäre es lieber, Sie würden wieder einmal den Mantel anziehen und ungeachtet, welches finanzpolitische Wetter herrscht, eine Sache ganz durchziehen.

Zurück zur Initiative: Die Initiative wurde von über 20'000 Personen unterschrieben. Die Wichtigkeit dieses Anliegens wird damit ersichtlich. Da wir der Ansicht sind, der Gegenvorschlag gehe in die richtige Richtung, es sei ein erster Schritt, werden wir grossmehrheitlich auf den Gegenvorschlag eintreten und ihn unterstützen.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Unsere Volksschule hat den klaren, gesetzlichen Auftrag, die Kinder zu bilden und in Ergänzung zum Elternhaus zu erziehen. Die Erfüllung dieses wichtigen Auftrags und die damit verbundene Zielerreichung setzen förderliche Rahmenbedingungen voraus. Förderliche Rahmenbedingungen gibt es nicht umsonst. So stellen wir denn unserer Volksschule aus der Schatulle des Kantons alljährlich gegen 400 Millionen Franken zur Verfügung, und weitere rund 800 Millionen Franken bringen die Gemeinden dafür auf. Dazu kommen Investitionen in die Infrastruktur.

Wir von der FDP sprechen diese Mittel gerne, weil wir überzeugt sind, dass diese Einlage in die Grundbildung unserer Kinder nicht nur wertvoll, sondern schlicht unverzichtbar ist. Was wir im Gegenzug aber fordern, ist der kluge Einsatz dieser beachtlichen Mittel, damit sie auch tatsächlich zum gewünschten Lernerfolg unserer Kinder führen. Doch welche Faktoren beeinflussen denn diesen Lernerfolg? An erster Stelle stehen für uns nach wie vor gut ausgebildete, regelmässig sorgfältig weitergebildete Lehrkräfte, die mit Freude unterrichten und entsprechend wertgeschätzt werden. Diese gibt es – auch heute noch. Wir anerkennen, dass das jetzige gesellschaftliche Umfeld unsere Schulen besonders fordert, und unterstützen daher Rahmenbedingungen, die motivieren und den Lehrpersonen die Erfüllung des Berufsauftrags erleichtern. Ein weiteres richtiges, aber ausdrücklich nicht wichtigstes Element für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler ist die Klassengrösse. Die neulich publizierte Studie aus dem Kanton Sankt Gallen zeigte zwar auf, welche Rolle die Grösse einer Klasse für den Lernerfolg spielt. Sie zeigte aber auch auf, dass nicht diese allein dafür ausschlaggebend ist.

Das führt mich zur vorliegenden Initiative, die glauben machen will, dass Erfolg oder Misserfolg in den Schulstuben direkt und allein davon abhängig sei, wie viele Schülerinnen und Schüler sich darin befinden. Übergrosse Klassen sind Problemklassen, wird suggeriert. Das stimmt so nicht. So hat die FDP schon in früheren Voten zum Thema darauf hingewiesen, dass nicht nur die Anzahl Schülerinnen und Schüler, sondern die Zusammensetzung das Funktionieren einer Klasse

entscheidend beeinflussen. Vergessen wir so in dieser Diskussion auch nicht, dass zu kleine Klassen – auch davon haben wir welche im Kanton Zürich – pädagogisch ebenfalls fragwürdig sind, lassen sie zum Beispiel den einzelnen Kindern kaum mehr eine Auswahl ihrer sozialen Kontakte.

Doch zurück zur Initiative, die vermitteln will, dass durch die vollständige Rückgängigmachung der Sanierungsmassnahmen unsere Schule saniert sei. Dem ist garantiert nicht so, denn die Gelder, die in flächendeckende Klassenverkleinerungen fliessen sollen, werden andernorts schmerzlich fehlen, und zwar dort, wo sie nachhaltig und dringend eingesetzt werden müssen: In der Frühförderung zum Beispiel, der Grund- und Basisstufe, die für einen optimalen Start in die Schullaufbahn von grundlegender Bedeutung ist.

All diese Betrachtungen führen mich zum Gegenvorschlag der Kommissionmehrheit, der ausgewogen und weise ist; ausgewogen, weil er die Ängste und Bedenken wegen übergrossen Schulklassen aufnimmt durch das Zurverfügungstellen von zusätzlichen Lehrerstellen, eine pragmatische Lösung anbietet und dadurch den betroffenen Gemeinden schnell und effektiv hilft. Ausgewogen, weil er dort entlastet, wo es nötig ist und nicht einfach mit der Giesskanne ausschüttet. Der Gegenvorschlag ist zudem weise, weil er auf die echten, aktuellen Gegebenheiten in unseren Schulen eingeht und nicht einfach das zurückfordert, was einst war. Damit bleibt der Volksschule ein finanzieller Spielraum für andere Aufgaben, die unsere Schule nachweislich besser machen.

So komme ich zum Schluss, dass die Initiative wertvolle finanzielle Mittel binden, aber nur mässigen Erfolg garantieren würde und daher klar abzulehnen ist. Der Gegenvorschlag hingegen ist pragmatisch, führt zu überschaubaren Klassen, die den Lernerfolg begünstigen und ist auch längerfristig bezahlbar.

Ich danke Ihnen im Namen der FDP-Fraktion, wenn auch Sie den Gegenvorschlag unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Es freut mich schon, dass es sich abzeichnet, dass es für unseren Gegenvorschlag eine Mehrheit gibt. Mit dem Initiativkomitee sind wir uns einig, Klassen mit 25 bis 28 Kindern und sogar noch mehr, sind zu gross. Diese Spitze können wir mit dem Gegenvorschlag brechen. Wir machen mit ihm die dritte Kürzung aus dem Sanierungsprogramm 04 rückgängig. Es hat sich gezeigt, dass die Gemeinden mit der ersten und der zweiten Staffel Kürzungen

gut leben konnten. Bei der dritten aber kam es zu Härtefällen, die man trotz bewilligten zusätzlichen Lehrerstellen nicht mehr verbessern konnte. Diese dritte Tranche wollen wir jetzt rückgängig machen.

Wir dürfen nicht vergessen, die Initiative hat einen grossen Fehler. Bei ihrer Einreichung hat man schlicht und einfach vergessen, dass zum Beispiel die im Volksschulgesetz verankerten Schulleitungen und die Blockzeiten mehr Vollzeiteinheiten bedingen, ebenso natürlich neu das Fach «Religion und Kultur». Mit der fixen Zahl und ohne den Zusatz, dass nachträgliche Änderungen der Strukturen der Volksschule und der Lektionentafel berücksichtigt werden müssen, führt das dazu, dass letztlich die Klassengrössen wieder höher werden.

Jetzt behauptet zwar der Vordenker, Professor Daniel Jositsch, ganz einfach, diesen einen wichtigen Satz würde die Regierung über die Verordnung bei einer Annahme der Initiative dann schon regeln. Damit will er uns aber nur Sand in die Augen streuen. Die Regierung ist gegen die Initiative. Sie wird diese Verordnung nie und nimmer ändern und freiwillig den Gemeinden mehr Vollzeiteinheiten zuteilen, als sie gemäss Gesetz muss. Das ist wirklich der Gipfel der politischen Naivität.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den hohen Klassenzahlen sagen. Viele Gemeinden, zum Beispiel die Stadt Zürich, führen immer noch sehr viele Kleinklassen mit 5 bis 10 Schülerinnen und Schülern. Dies schlägt sich natürlich in den Regelklassen nieder. Da sind dann zu wenig Vollzeiteinheiten vorhanden, und die Folge davon sind Klassen mit über 24 Kindern. Mit der Umsetzung der neuen sonderpädagogischen Förderkonzepte muss der grösste Teil der Kleinklassen aufgelöst werden, die Klassengrössen werden also abnehmen. Im Übrigen muss man auch noch sagen, dass immer vergessen wird, dass grosse Klassen Entlastungsmassnahmen bekommen wie zum Beispiel Team-teaching und andere.

Mir geht es nicht darum, bei der Volksschule Geld zu sparen. Mir geht es um den richtigen Einsatz der Finanzen. Mit der Umsetzung der Initiative binden wir zu viel Geld für die Klassengrössen, obwohl damit kein einziges Problem der heutigen Volksschule gelöst wird. Es kann sehr wohl sein, dass eine grosse Klasse sehr gut geführt wird und sehr gut funktioniert. Es kann aber auch sein, dass eine sehr kleine Klasse kein einziges Ziel des Lehrplans erreicht. Das hängt von der Qualität des Unterrichts ab. Diesen Stand des Wissens bestreitet hier heute niemand mehr. Das grösste Problem der Volksschule ist heute, dass die Herkunft der Kinder weitgehend die Bildungschancen bestimmt.

Das heisst, dass nichts an der Integration oder besser noch der Inklusion aller Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen vorbeiführt und dass die Abkehr von der stark selektiven Schule sehr gut begleitet werden muss zum Beispiel mit Teamteaching und dem Einsatz von heilpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften, die geübt sind, die Förderpläne für das Kind zusammen mit den Lehrpersonen zu machen. Das ist unumgänglich. Zur Verbesserung der Qualität der Volksschule kann man nicht einfach die alten Rezepte, in diesem Fall möglichst kleine Klassen mit einer Lehrperson aus der Mottenkiste nehmen. Man muss den Mut zu einer Erneuerung haben. Das kann dann durchaus auch eine Umverteilung der Finanzen beinhalten.

Es tönt jetzt schön, wenn die SP hier einfach behauptet, dass die Kosten der Initiative zusätzlich zu den heutigen Finanzen für die Bildung gesprochen werden sollen. Das ist wirklich Wahlkampfgetöse und nichts anderes. Es ist reine Traumtänzerie. Wir kennen die Mehrheiten. Wenn das Geld kommen würde, würde ich es auch nehmen, aber dann auf jeden Fall besser einsetzen. Es ist Wahlkampf und die Pole müssen sich wieder einmal grossmäulig bekämpfen, damit sie wahrgenommen werden. Wenn wir uns jetzt aber nicht bewegen und gemeinsam eine Lösung suchen für eine starke Volksschule – genau das versuchen wir zu erreichen mit dem Gegenvorschlag –, kann es leicht sein, dass wir alles verlieren. Dieser Preis ist uns zu hoch.

Bitte stimmen Sie dem Gegenvorschlag zu.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Der Spardruck der letzten Jahre hatte Auswirkungen auch in der Volksschule. An der Basis brodelt es, hört und liest man immer wieder. In der Zusammenfassung der materiellen Beurteilung des Regierungsrates wird ausgeführt, dass eine Erhöhung oder eine Senkung der Klassengrösse keine Auswirkungen auf die Qualität des Unterrichts und die Schulleitungen hat – eine interessante Aussage. Wenn wir die Anliegen der Lehrpersonen des Kantons Zürich ernst nehmen wollen, müssen wir uns mit der Frage der Klassengrössen auseinandersetzen. Die Lehrkräfte sind das Kapital der Volksschule, welche die Qualität und Nachhaltigkeit des Bildungsbereichs absolut beeinflussen. Zusätzliche Aufgaben, vor allem Erziehung, Aufarbeitung der Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler prägen den beruflichen Alltag der Lehrpersonen enorm.

Die Fraktion der CVP unterstützt den Gegenvorschlag, in welchem ein Drittel der im Rahmen des San04 vorgenommenen Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrössen rückgängig gemacht wird. Die

Umsetzung erfolgt einfach ohne zusätzlichen Administrativaufwand, da für die Gemeinden das Zuteilungssystem der VZE (*Vollzeiteinheiten*) gleich bleibt. Die dafür berechneten Kosten von zirka 5 Millionen Franken, welche für den Kanton anfallen, und die 10 Millionen Franken, für welche die Gemeinden aufkommen müssen, erachtet die CVP als eine Investition in unseren Rohstoff Bildung.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die Volksinitiative verlangt die Herabsetzung der Schülerzahl pro Vollzeiteinheit im Durchschnitt auf der Primarstufe auf höchstens 18,2 Schülerinnen und Schüler, auf der Oberstufe höchstens 16,5 – dies ohne, dass Handarbeit und Hauswirtschaft hier eingerechnet wären. Die EVP unterstützt die Initiative.

Viele Argumente sind bereits genannt worden. Ich gehe noch auf den Gegenvorschlag ein. Der Gegenvorschlag bringt leider Zahlen, die sich nicht direkt mit den Zahlen der Initiative vergleichen lassen. Beim Gegenvorschlag werden nämlich Handarbeit und Hauswirtschaft mit eingerechnet, was wegen des Halbklassenunterrichts in diesen Fächern zu tieferen Zahlen führt als bei der Initiative. Hier werden also Äpfel mit Birnen verglichen. In einer Weisung zu einer allfälligen Abstimmung müssen die Zahlen dann unbedingt vergleichbar sein.

Gemäss Schätzungen entspricht die Reduktion der Schülerzahl beim Gegenvorschlag etwa einem Drittel der Initiative. Das ist der EVP klar zu wenig. Ich bitte Sie, die Initiative zu unterstützen.

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Wir fordern von allen sieben Direktionen Sparanstrengungen. Alle sollen und alle können sparsamer haushalten. Auch bei der Bildung gibt es Sparmöglichkeiten, die das Unterrichten und das Lernen nicht gross beeinträchtigen. In den kommenden Budgetberatungen werden wir solche Sparanträge unterstützen beziehungsweise einbringen.

Wie aber stehen die Grünliberalen zur heutigen Vorlage? Wie hat sich die Erhöhung der Klassengrösse vor drei Jahren ausgewirkt? Das werden einige von Ihnen so konkret miterlebt haben wie ich. Ich arbeite seit 15 Jahren als Primarlehrer auf der Unterstufe und auf der Mittelstufe, wende mich somit an diejenigen unter Ihnen, die die Folgen dieser Sparmassnahme noch nicht aus eigener Anschauung kennen. Mein Fazit will ich gleich vorwegnehmen. Die Erhöhung der Klassengrösse hat den Nerv der Volksschule getroffen. Für die vielfältigen, durchdachten und anspruchsvollen Ziele des Lehrplans sind heute zu viele

Regelklassen zu gross, vor allem weil in den Regelklassen immer mehr Schulkinder mit besonderen Bedürfnissen sind. Die Zunahme der Schulkinder mit besonderen Bedürfnissen ist eine Folge des Paradigmenwechsels zu integrativen Schulungsformen, aber nicht nur. Die Zunahme ist auch eine Folge von Veränderungen der alltäglichen Lebenswelt der Schulkinder. Handys, Walkmen und Computergames beeinträchtigen die Aufmerksamkeitsspanne und die Frischluftzufuhr der Schülergehirne. Mobilität, Immigration und die Zunahme sozialer Unterschiede führen dazu, dass sich die Schulkinder in ihren Vorkenntnissen und ihren Einstellungen viel stärker unterscheiden als früher. Diese Unterschiede machen es praktisch unmöglich, zur Klasse als einer Einheit zu sprechen. Was und wie auch immer die Lehrperson es sagt, ein Teil der Klasse fühlt sich nicht angesprochen. Je grösser die Klasse desto schwieriger für die Lehrperson.

Am Freitag habe ich den Jubiläumsband «175 Jahre Zürcher Volksschule» bekommen. Darin ist mit vielen interessanten Bildern und Geschichten aufgezeigt, dass früher auch nicht alles gut war. Die Bilder und Texte bringen aber auch zum Ausdruck, dass die Lehrperson auch zu 50 oder mehr Schulkindern als einer Einheit sprechen konnte, und fast alle 50 sich angesprochen fühlten, da alle gewisse Minimalstandards erfüllten. Wer in die Schule kam, konnte sprechen, aber noch nicht lesen und noch nicht schreiben. Alle hatten das ruhig Zuhören schon in der Kirche geübt. Alle hatten Respekt vor der Lehrperson und wussten sich einigermassen zu benehmen. Ich kann es nicht verneinen, nochmals anzufügen, dass die Kinder damals eben weniger telefonierten und televisionierten. Dafür spielten sie mehr an der frischen Luft, waren abends müde und konnten am nächsten Morgen in der Schule wieder halbwegs still sitzen und Neues aufnehmen. Heute sind die Schulkinder weniger still und weniger aufnahmefähig. Diese Handicaps für das Unterrichten und Lernen haben sich mit der erfolgten Erhöhung der Klassengrösse verschlimmert. Diese Behauptung möchte ich mit einem Vergleich und ein paar Stichworten bildhaft untermauern. Als Vertreter einer Klimaschutzpartei – unsere erste Volksinitiative vor einem Monat eingereicht, die griffigen Klimaschutz fordert – ziehe ich zur Untermauerung gerne die Klimaerwärmung bei. Ich vergleiche nun also die Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrösse mit der Erhöhung der durchschnittlichen Temperatur. Hier wie dort führt eine Erhöhung zu mehr und schlimmeren Wirbelstürmen, dort zu Wirbelstürmen in der Atmosphäre, hier zu Wirbelstürmen im Klassenzimmer. Hier wie dort werden auch die Dürren zahlreicher und schlimmer. Dort spricht man von verbrannter

Erde, hier von ausgebrannten Lehrpersonen – Burnout. Dieses traumatisierende Bild soll lediglich ein Gesetz der Statistik erklären. Dieses besagt, dass bei Erhöhung des Durchschnittswerts auch die Spitzen höher werden und die Extremereignisse zunehmen.

Mein Fazit kennen Sie bereits. Die Erhöhung der Klassengrösse hat den Nerv der Volksschule getroffen.

Daniel Jositsch (SP, Stäfa): Der Vorschlag, der heute als Gegenvorschlag präsentiert wird, sieht eine Rückgängigmachung der Klassengrössen-Erhöhung um einen Drittel vor. Die Initiative möchte eine vollständige Rückgängigmachung. Man kann also sagen, der Gegenvorschlag sei der berühmte Spatz in der Hand, die Initiative ist die Taube auf dem Dach. Als Co-Präsident des Initiativkomitees kann ich Ihnen sagen, das Initiativ-Komitee möchte die Taube auf dem Dach. Die Klassengrössen-Erhöhung führte zu einer Verdreifachung der sehr grossen Klassen. Heute befinden sich über 10'000 Primarschülerinnen und -schüler im Kanton Zürich in Klassen mit 25 oder mehr Schülern. Schuld sind die Sparmassnahmen, die zur Klassengrössen-Erhöhung geführt haben. Das muss sich ändern. Der Anstieg erfolgte in drei Tranchen. Diese drei Tranchen hatten je zirka den gleichen Effekt. Der Gegenvorschlag soll nun eine Tranche rückgängig machen. Damit wird die Situation gebessert, aber nur teilweise. Das Initiativkomitee will mehr. Das Initiativkomitee muss mehr wollen, denn über 20'000 Bürgerinnen und Bürger haben die Initiative unterschrieben. Die Initiative will eine vollständige Rückgängigmachung dieser Klassengrössen-Erhöhung.

Den Taktierern auf der Seite der SVP muss ich Folgendes sagen: Das Initiativkomitee hat heute die Situation analysiert. Ich kann Ihnen mitteilen, einfach damit Sie wissen, worum es geht: Bei Annahme des Gegenvorschlags durch den Kantonsrat wird die Bevölkerung des Kantons Zürich über die Initiative und den Gegenvorschlag entscheiden müssen.

Man kann, wie die SP das macht, den Gegenvorschlag und die Initiative annehmen und beides der Bevölkerung zur Wahl stellen. Ich habe keine Zweifel, welche Variante eine Mehrheit finden wird. Kein Verständnis habe ich aber für diejenigen Parteien, die zuerst die Sparmassnahmen konsequent durchsetzen wollen und jetzt, Mal für Mal, wenn sich Widerstand abzeichnet, hier hinkommen und auf gut Deutsch gesagt, den Schwanz einziehen und eine billige Lösung suchen. Die FDP, die CVP und die SVP natürlich haben bisher alles

konsequent abgelehnt im Zusammenhang mit dieser Klassengrössen-Erhöhung. Sie haben immer behauptet, das habe überhaupt keine praktischen Auswirkungen. Jetzt kommen Sie drei Wochen vor den Wahlen, blicken gebannt auf den 21. Oktober 2007 und wollen sich natürlich jetzt als Bildungsparteien profilieren. Aber, meine Damen und Herren von der bürgerlichen Ratsseite, ich muss Ihnen sagen, Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden werden das entlarven, als das, was es ist, ein Wahlkampfmanöver, das verschleiern soll, dass Sie verantwortlich sind für diese Sparmassnahmen. Sie haben in den letzten 20 Jahren die kantonalen Steuern um 20 Prozent gesenkt. Damit haben Sie die Ausgabenbremse ausgelöst. Jetzt haben Sie schlicht und ergreifend Angst vor den Konsequenzen, die Ihnen da drohen und wollen deshalb einen Drittel rückgängig machen. Das kommt mir – entschuldigen Sie diesen Vergleich – so vor, wie wenn ein Dieb, der einem 100 Franken gestohlen hat, einem 30 Franken zurückgibt und auch noch erwartet, dass man dankbar ist dafür.

Am Schlimmsten, sehr geehrte Frau Fraktionspräsidentin Esther Guyer, sind die Grünen, die jetzt kommen und für dieses billige Manöver auch noch Steigbügelhalter spielen. Ich finde das bedauerlich. Sie haben sich vor den Karren derjenigen spannen lassen, die diese Misere verursacht haben. Als Co-Präsident des Initiativkomitees werde ich konsequent die Initiative unterstützen und für sie kämpfen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Ich sehe einiges anders als meine Parteikollegin. Am Tag der Schlussabstimmung in der KBIK teilte uns die Bildungsdirektion mit, dass die Initiative so, wie sie formuliert ist, gar nicht umsetzbar sei. Die Bildungsdirektion lehnte die Initiative zwar immer ab, aber es war nie die Rede davon, dass dabei auch die Schwierigkeiten rund um die Umsetzung eine Rolle spielen könnten, auch am 26. Juni 2007 nicht, als wir intensiv über einen Gegenvorschlag der FDP diskutierten. Es brauchte offenbar noch einen zweiten Gegenvorschlag, damit sich die Bildungsdirektion ernsthaft mit der veränderten Situation rund ums Volksschulgesetz auseinander setzte und uns endlich darlegte, welche Klassengrössen wir erhalten, wenn die Volksinitiative an das neue System angepasst wird.

Für mich ist eines klar, wenn die Initiative angenommen wird, muss sie die Regierung auch umsetzen. Sie muss sie ins neue System, an die neuen Voraussetzungen anpassen. Wo kämen wir hin, wenn Initiativen einfach nicht umsetzbar wären oder nicht umsetzbar gemacht würden, nur weil sich die Verhältnisse geändert haben?

Wir erhalten mit der Initiative Klassengrößen, die es der Lehrperson erlauben, individuell zu arbeiten. Es ist nun einmal so, je kleiner eine Klasse je mehr Zeit hat die Lehrkraft für das einzelne Kind. Das ist in der heutigen Zeit besonders wichtig. Wenn wir heute möglichst alle Kinder, also auch lernschwache und verhaltensauffällige in der Regelklasse integrieren wollen – dazu stehe ich persönlich auch –, dann müssen wir alles tun, damit die Klassen möglichst klein sind. Sonst kann dieses System gar nicht funktionieren. Nur so können wir jedem Kind gerecht werden, auch zum Beispiel dem hörbehinderten Kind, das meist ohne speziell geschulte Lehrkraft auskommen muss. Mit möglichst kleinen Klassen leisten wir einen wichtigen Beitrag an die Chancengleichheit und an die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes. Kleine Klassen vermögen zu verhindern, dass Kinder teure Sondermassnahmen besuchen müssen. Sie haben also auch ein Sparpotenzial. Kleine Klassen sind nicht zuletzt auch eine Präventionsmassnahme gegen Gewalt in der Schule und die Chancenlosigkeit manch eines Schülers an der Oberstufe.

Ich sehe nicht ein, warum wir durch einen Gegenvorschlag den Willen der Initianten schmälern sollten. Sparen bei der Bildung und explizit bei den Klassengrößen ist für mich Sparen am falschen Ort. Natürlich können wir heute den Gegenvorschlag und die Initiative unterstützen. Aber persönlich bedaure ich, dass dann der Gegenvorschlag mit der Initiative zusammen vors Volk kommen wird, denn es sieht nicht so aus, als würden die Initianten die Initiative zurückziehen. Das haben wir gehört. Wir bieten so der SVP und anderen sparsüchtigen Politikerinnen Gelegenheit, sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag abzuschmettern. Dann sind die grossen Klassen 27 und 28 wieder da. Es ist nicht so, dass die SVP für den Gegenvorschlag ist. Hinter ihrem heutigen Ja steckt nur eine Taktik. Sie will vermeiden, dass die Initiative hier in diesem Saal durchkommt und dann vors Volk kommt und Erfolg hat. Das steckt hinter ihrer Haltung. Die SVP weiss sehr genau, dass alle Lehrerinnen und Lehrer und die meisten Eltern sich kleinere Klassen wünschen. Mit dem in letzter Minute eingereichten Gegenvorschlag gehen wir das Risiko ein, alle Anstrengungen für kleinere Klassen zunichte zu machen. Das bedaure ich sehr.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): In der Oberstufe meines Wohnorts werden gegenwärtig 15 Schülerinnen der Sekundarstufe C aus der ersten, zweiten und dritten Klasse gemeinsam von einer Lehrkraft im Fach Englisch unterrichtet. Anfänger, die zum ersten Mal mit Eng-

lisch konfrontiert sind, gleichzeitig mit jenen, die schon ein oder zwei Jahre Englisch hinter sich haben. Die Lehrkraft versucht das Unmögliche, erarbeitet praktisch für jeden einzelnen Schüler und jede einzelne Schülerin ein Sonderprogramm. Das Ergebnis ist frustrierend. Moderner Sprachunterricht, der ganz genau auf Sprechverstehen und Hörverständnis, also auf mündliche Betätigung abstellt, ist unter diesen Umständen nicht möglich, weil schlicht und einfach die Zeit dafür in dieser Kombination fehlt. Alle kommen zu kurz, vor allem aber die Schwächsten.

Was hat dieses konkrete Beispiel mit unserem heutigen Geschäft zu tun? Solche Klassenbildungen sind Folge der Erhöhung der Klassenbestände. Mehr Vollzeiteinheiten würden erlauben, solche kontraproduktiven Kombinationen zu verhindern. Zweitens illustriert das Beispiel ganz konkret die Ergebnisse der Studie von Urs Moser an Sankt Galler Verhältnissen. Es sind die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler, die auf der Strecke bleiben. Drittens: Die Schülerzahl, da ist Brigitta Johner zuzustimmen, ist keine absolute Grösse. Je nach Zusammensetzung der Klasse sind 24 Schülerinnen und Schüler erträglich, 15 zu viel. Genau hier verspricht die Initiative Abhilfe. Es geht nicht, Matthias Hauser, einfach um 1,5 Schülerinnen mehr oder weniger pro Klasse. Es geht konkret um 366 Vollzeiteinheiten, Lehrerinnen- und Lehrerstellen, die der Volksschule zur Verfügung gestellt werden oder nicht. Das ist eine bescheidene Erhöhung gegenüber heute von 5,5 Prozent. Eigentlich ist es keine Erhöhung, sondern es ist eine Rückkehr zu den Zahlen vor 2004. Die Investition, über die wir heute befinden, die die Initiative verlangt, ist heute ganz besonders dringlich. Die Volksschule, wir wissen es, steht mitten in einem Reformprozess. Eine Fülle neuer Aufgaben, die zu erfüllen ist, steht vor ihr. Besonders die integrative Förderung soll die Separation ablösen. Das setzt einen Kulturwandel und ein Umdenken aller voraus. Das lässt sich nur umsetzen, wenn genügend personelle Ressourcen vorhanden sind. Die Initiative verlangt nichts mehr, aber auch nichts weniger, als für die neue Volksschule gleich viel Vollzeiteinheiten zur Verfügung zu stellen wie vor dem neuen Volksschulgesetz. Ohne eine Erhöhung besteht die Gefahr, dass das Volksschulgesetz zum Papiertiger wird oder eine Mogelpackung darstellt.

Wir waren in diesem Rat vor wenigen Wochen grosszügig, als wir die Handarbeit wieder aufgestockt haben. Jetzt ist es Zeit, nach A auch B zu sagen. Es handelt sich um eine strategische Weichenstellung für die Zukunft. Wenn wir jetzt grosszügig sind, unterstützen wie die Umset-

zung des Volksschulgesetzes, schaffen gute Voraussetzungen, dass das theoretisch überzeugende Integrationskonzept auch in der Praxis erfolgreich sein kann. Vor allem aber erreichen wir, dass unsinnige Klassenbildungen, wie ich sie am Anfang geschildert habe, drastisch reduziert werden.

Die Volksinitiative bringt der Volksschule dreimal mehr als der Gegenvorschlag. Ich werde ihr darum aus Überzeugung zustimmen. Ich bin überzeugt, Esther Guyer, dass die Regierung eine korrekt zu Stande gekommene Volksinitiative auch korrekt umsetzen wird.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Karin Maeder und Daniel Jositsch, Sie haben der CVP einen Bockshieb verpassen wollen. Sie haben uns nicht getroffen. Sie haben in den Spiegel geschlagen und Ihren Populismus entlarvt. Ich erinnere Sie daran, die CVP hat immer wie die SP gegen die Steuersenkungen gestimmt. Die CVP hat aber gleichzeitig Ja gesagt zu einem Steuerpaket. Da hat es unbequeme Elemente. Diese Klassengrösse war ein unbequemes Element. Aber warum haben wir das getan? Wegen eines Gesetzes; vielleicht haben Sie das sogar selber entworfen, ich weiss es nicht. Dieses Gesetz verlangte mittelfristig den Haushaltausgleich. Das ist unbequem, und wir haben uns daran zu halten. Also bitte seien Sie mit Ihren Vorwürfen ein bisschen zurückhaltender.

Ich äussere mich nicht pro oder kontra Gegenvorschlag oder Initiative, sondern wie zusätzliche Mittel eingesetzt werden sollen, ob das jetzt 16 Millionen Franken oder 45 Millionen Franken sind. Jede Giesskannenlösung würde wenig bringen. Gefragt sind flexible, angepasste, pragmatische Lösungen. Nötig wären mehr Poolstellen und Vollzeit-einheiten, die an die Gemeinden verteilt würden und dort – das ist nicht der Fehler der Bildungsdirektion – gezielt für die Verkleinerung einzelner Klassen eingesetzt werden sollten. Nötig wäre ein besserer Sozialindex. Ein hoher Anteil Fremdsprachiger sollte besser gewichtet werden. QUIMS (*Qualität in multikulturellen Schulen*) zum Beispiel mit mehr als 20 Kindern sind ein Widerspruch in sich. Da helfen auch 100 schöne Projekte nicht. Nötig wäre, das ist auch nicht die Schuld der Bildungsdirektion, dass der Sozialindex innerhalb von grösseren Gemeinden besser spielt. Es stimmt doch etwas nicht, wenn zum Beispiel in Winterthur heterogene Klassen mit hohem Ausländeranteil gleich gross sind wie Klassen in einem Eliteschulhaus in einem Quartier mit einem sehr hohen Akademikeranteil.

Nun, Esther Guyer, untauglich sind aber Vorschläge, die zusätzliche Mittel für noch mehr Bezugspersonen statt für die gezielte Verkleinerung von heterogenen Klassen verwenden wollen. Warum – da blende ich zurück – verschärften sich die Probleme mit grösseren Schulklassen? Das hat mit der Integration zu tun – eine durchaus positive Sache. Da wurden Kinder in die Regelklasse integriert, die eine deutlich grössere Mehrarbeit erforderten, die einen drei-, vier- oder fünffachen Förderbedarf erforderten, die auch die Regelklassen durchaus sogar belasteten und vor allem den Klassenlehrkräften massiv mehr Arbeit bescherten. Solche Kinder können in grossen Schulklassen sogar die Schulqualität beeinträchtigen. Ich empfehle Ihnen, heute den «Landboten» zu lesen. Es gibt da zufällig zwei Leserbriefe, die widerspiegeln nicht die Meinung nur von sechs Eltern, sondern von einem grossen Teil der Eltern. Solche Kinder, die jetzt mit dem integrativen Unterricht in die Regelklassen integriert wurden, darunter sind sehr viele ADHS-Kinder (*Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätssyndrom*) mit besonderen Ressourcen, brauchen immer wieder Rückzugsmöglichkeiten, sicher aber nicht noch mehr Bezugspersonen. Diese Kinder brauchen immer wieder Schonraum. Sie ermöglichen dadurch der Klasse auch Schonung. Wer nun wie Esther Guyer einem Teamteaching im gleichen Raum als Wunderlösung das Wort spricht, der verkennet diese Tatsache. Nur die differenzierte, gezielte Senkung der Klassengrösse gemäss revidiertem Sozialindex – da bin ich optimistisch, dass da etwas geschieht – kann eine Lösung darstellen und nicht noch mehr Fachpersonen, die flankierend unterrichten.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Esther Guyer hat vorhin eine Breitseite gegen die SP abgefeuert. Sie hat dabei die Munition auch aus den unteren Schubladen geholt. Diese Breitseite hat einen derartigen Pulverdampf verbreitet, dass aufgrund dieses Dampfes der Unterschied zwischen Esther Guyer und der SVP gar nicht mehr richtig erkennbar ist. Wahrscheinlich hat aber Esther Guyer das mit einer bestimmten Absicht getan. In diesem Pulverdampf kann man nämlich nicht mehr gut erkennen, dass sich auch Esther Guyer im Wahlkampf befindet und offenbar im Begriff steht, im Fahrwasser der Bürgerlichen nach Bern zu ziehen. (*Heiterkeit.*)

Lisette Müller (EVP, Knonau): Grössere Klassen als Sparmittel, das leuchtet ein. Da lässt sich tatsächlich sehr viel Geld sparen. Aber es kommt zum falschen Zeitpunkt. Eben haben wir ein neues Volks-

schulgesetz erhalten, das die Integration von Kindern mit speziellen Bedürfnissen vorsieht. Es sieht neue Lernformen vor. Beides ist nur begrenzt möglich in grösseren Klassen. Trotzdem wurden aus Spargründen gleichzeitig die Klassen vergrössert. Das ist eigentlich ein Widerspruch. Trotzdem muss ich sagen, ich habe nicht so sehr Angst für die Kinder. Wenn ich den riesengrossen Einsatz von vielen Lehrkräften sehe, die alles daran geben, auch in einer schwierigen Situation den Kindern das zu geben, was sie brauchen, dann denke ich, das kommt gut. Worum ich aber Angst habe, sind die Lehrkräfte, die in einer dauernden Überforderung, in einer dauernden Grenzsituation von noch höheren Anforderungen bestehen müssen. Dann laufen wir Gefahr, dass wir vermehrte Burnouts haben, dass uns die Lehrerinnen und Lehrer davonlaufen und dass die besten Lehrkräfte nicht mehr da sind. Hier sehe ich Handlungsbedarf.

Daher wird die EVP selbstverständlich an der Initiative festhalten und die bestmögliche Lösung fordern.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Hartmuth Attenhofer, ich darf Sie beruhigen, ich werde Esther Guyer nicht kumulieren. (*Heiterkeit.*) Oder panaschieren, müsste ich eher sagen.

Bezüglich Pulverdampfs möchte ich den Vorwurf auch an die SP zurückgeben, vor allem was Daniel Jositsch gesagt hat. Es ist zwar durchaus sachlich richtig, was er gesagt hat, dass die Steuern um 20 Prozentpunkte, wenn man alles zusammenrechnet, tatsächlich gesenkt wurden. Er verschweigt aber natürlich, dass die Steuereinnahmen nicht um 20 Prozent gesunken sind. Sie verschweigen auch immer – oder bringen immer das Motto hervor –, bei der Bildung sei gespart worden. Wenn Sie aber die Zahlen effektiv anschauen, werden Sie un schwer feststellen, dass bei der Bildung die Ausgaben immer gestiegen sind. Einerseits sind die Steuereinnahmen gestiegen, andererseits sind die Ausgaben für die Bildung immer gestiegen. Wenn Sie sagen, es sei gesagt worden, trifft das sachlich nicht zu. Wenn Sie sagen, 20 Prozent weniger Steuereinnahmen, ist auch diese Aussage unwahr, falsch und irreführend. Wir senken die Steuern nicht aus Freude am Steuern senken, sondern um den Wirtschaftskanton Zürich zu fördern, mehr Steuersubstrat zu generieren und sicherzustellen, dass wir mit Steuersenkungen mehr Steuereinnahmen ermöglichen können.

Dies wollte ich zur Korrektur anbringen, damit dieser Vorwurf, welcher auch von den Medien leider fälschlicherweise immer kolportiert wird, richtig gestellt ist.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), spricht zum zweiten Mal: Lieber Fredi Heer, Daniel Jositsch hat nicht nur in diesem Punkt nicht Recht, er hat auch in anderen Punkten wie auch Markus Späth einige Dinge verdreht, indem sie nämlich den Schulgemeinden und den Schulpräsidenten versprechen, alles werde besser und die Klassen würden überall wahnsinnig viel kleiner, wenn diese Initiative angenommen würde. Sie können grosse Klassen mit dieser Initiative auch nicht verhindern. In kleinen Gemeinden wurden die Klassen zusammengelegt. Es wurden aus einfachen Klassen wieder Mehrklassenschulen gebildet, als der Systemwechsel stattgefunden hat und nicht, als das Sanierungsprogramm zu greifen begann. Mit dem Systemwechsel ist es so eine Sache.

Sie wissen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, Leute auf der Tribüne und Presse, früher wurden die Klassen wie folgt finanziert: Die Gemeinden konnten Klassen bilden innerhalb einer Mindestgrösse und einer Maximalgrösse an Anzahl Schülern. Anschliessend wurde das bewilligt. Die Klassen wurden finanziert. Der Systemwechsel hat dazu geführt, dass die Gemeinden auf Anzahl der Schülerinnen und Schüler die Lehrstellen bewilligt erhielten. Also Gemeinden, die früher mit kleinen Klassen, dem Minimum an Klassengrössen gefahren sind, konnten sich das plötzlich nicht mehr leisten. Die Klassen wurden grösser. So geschehen in Hüntwangen und Wasterkingen, wo ich selbst zur Schule ging und das als Schulpfleger miterlebt habe und in vielen anderen Gemeinden auch. Dieses Problem beheben Sie nicht, wenn Sie mit 1,5 Schülern die Klassengrösse anheben. Der Systemwechsel bleibt bestehen. Zum Systemwechsel haben praktisch alle Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten Ja gesagt und sich damit das Dilemma eingehandelt, dass sie heute selber in der Gemeinde bestimmen müssen, ob sie grosse Klassen wollen oder lieber die Lehrstellen für Sonderpädagogik für Kleinklassen und auch, Esther Guyer, für die Förderlehrpersonen, die dadurch finanziert werden müssen, einsetzen wollen. Dieses Dilemma, diesen Entscheid haben Sie sich selbst eingebrockt. Die 1,5 Schüler pro Klasse, das macht es Ihnen ein bisschen einfacher, beheben das Problem aber nicht. Wenn Sie nun der Bevölkerung versprechen, dass mit der Volksinitiative diesbezüglich alles besser wird, dann streuen Sie Sand in die Augen der Bevölkerung und betreiben Wahlkampf auf das Übelste.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), spricht zum zweiten Mal: Ich bin auf keiner Wahlliste.

Daniel Jositsch, ich stelle fest, Sie sind nicht kompromissbereit! Ich zitiere Sie aus einem Interview vom März 2007: «Von Bedeutung wäre dagegen, wenn in der Bildungskommission ein Gegenvorschlag ausgearbeitet würde, der im Kantonsrat eine Mehrheit finden würde. Je nachdem, wie ein solcher aussehen würde, könnten die Initiantinnen und Initianten einem entsprechenden Kompromiss zustimmen und die Initiative zu Gunsten eines Gegenvorschlags zurückziehen. Denkbar wäre zum Beispiel, dass die Klassenerhöhung nicht ganz, sondern nur teilweise rückgängig gemacht würde.» Genau das wollen wir, Daniel Jositsch. (*Unruhe.*) Wir wollen eine teilweise Rückgängigmachung mit unserem Gegenvorschlag. Was wollen Sie denn noch? Sie wollen alles, wir den Gegenvorschlag.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Eines kann ich Ihnen versprechen, wenn ich aufgrund eines Votums von heute in den Nationalrat gewählt werde, werde ich Sie alle einladen. Ich bin auf Platz 33. (*Heiterkeit.*)

Daniel Jositsch hat jetzt einen finanzpolitischen Rundumschlag gemacht. Er hat aber tunlichst vermieden, auf die Mängel der Initiative einzugehen. Diese hat er mit keinem Wort erwähnt. Er hat auch nicht erwähnt, wie er der Bevölkerung, dem Stimmvolk erklären will, dass es für die höheren Durchschnittszahlen der Klassengrößen stimmen soll. Die Initiative plädiert für 18,2 Schüler auf der Primarschule und 16,5 auf der Oberstufe, der Gegenvorschlag will 16,4 auf der Primarstufe, 15,1 auf der Oberstufe. Wie will er den Stimmbürgerinnen erklären, dass sie für die höhere Durchschnittszahl stimmen müssen, wenn sie für die Initiative stimmen wollen?

Ein Satz zu den leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern: Da kristallisiert sich heraus, wie die meisten hier rückwärts denken. Diese gibt es schon lange. Man hat ihre Situation mit dem Instrumentarium, das wir haben, nicht verbessert. Man hat sie separiert. Da sind sie dann auch geblieben das ganze Leben lang. Da wollen wir neue Rezepte. Diese müssen unterstützt werden. Das muss sich auch die SP hinter die Ohren schreiben. Wir müssen vorwärts schauen und nicht zurück, das heisst mit neuen Instrumenten.

Fredi (*Alfred*) Heer wird mich ja nicht wählen, darum kann ich ihm auch in Ruhe sagen, dass er einen Fehler macht, wenn er sagt, in der Bildung werde nicht gespart. Sie koste dauernd mehr. Ja, das ist so. Wir haben neu die Fachhochschulen. Wir haben mehr Kinder. Wir haben die Pflegeschulen neu im Budget der Bildung – viele Neuerungen, und Sie sagen, es werde nicht gespart. Das ist einfach Simpelpolitik, die man nicht unterstützen kann.

Unterstützen Sie darum unseren Gegenvorschlag.

Daniel Jositsch (SP, Stäfa), spricht zum zweiten Mal: Brigitta Johner, ich muss Ihnen natürlich gratulieren, wenn Sie meine Interviews lesen, dann ehrt mich das. Es ist sicherlich keine schlechte Idee. Sie haben es auch ganz richtig zitiert, wenn Sie sagen, dass wir kompromissbereit waren und auch sind für einen Gegenvorschlag, wenn er vernünftig ausgestaltet ist. Sie können jetzt aber nicht einfach jeden Gegenvorschlag bringen. Wenn Sie von einem Gegenvorschlag reden, dann stelle ich mir vor, dass es etwas Adäquates ist zur Volksinitiative und nicht bloss einen Drittel. Denken Sie mal über zwei Drittel nach. Dann kommen wir vielleicht miteinander ins Gespräch.

Zu Esther Guyer muss ich noch sagen: Sie haben jetzt zum zweiten Mal darauf hingewiesen respektive behauptet, die Initiative weise gewisse Mängel auf. Sie haben gesagt, die Initianten und Initiantinnen hätten vergessen, die moderne Entwicklung mit ins Gesetz zu nehmen. Ich muss Sie korrigieren. Die Initiative wurde jetzt vor einiger Zeit ausgearbeitet und eingereicht, nämlich zu Zeiten vor Inkraftsetzung des neuen Volksschulgesetzes. Es steht aber nicht, wie Esther Guyer behauptet hat, im Initiativtext eine in Stein gemeisselte Zahl. Es ist zwar eine fixe Zahl, aber es ist eine Höchstgrenze. Diese darf unterschritten werden. Ich habe mich zur Sicherheit noch beim Rechtsdienst der Direktion des Innern und der Justiz erkundigt, habe die Frage gestellt, ob man die Initiative umsetzen kann. Es wurde mir geantwortet, dieser Frage könne ihres Erachtens zugestimmt werden. Gemäss Initiativtext soll der kantonale Schülerdurchschnitt pro Vollzeiteinheit höchstens 18,2 beziehungsweise höchstens 16,5 Schüler betragen. Diese Werte könnten im Rahmen des Gesetzesvollzugs unterschritten werden. Das ist kein Problem und schon gar kein Grund, die Initiative abzulehnen.

Esther Guyer, Sie machen sich Sorgen darüber, dass wir dann auf Seiten des Initiativkomitees das auch richtig kommunizieren können. Das ist nett, dass Sie sich solche Sorgen machen. Ich kann Ihnen versi-

chern, wir werden das Problem lösen. Ich bin dann aber interessiert, wie Sie der Grünen Wählerschaft kommunizieren werden, dass Sie nur für den Gegenvorschlag sind und die Initiative ablehnen wollen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Lieber Matthias Hauser, dein Votum von vorhin hat deutlich gezeigt, dass du gegen jegliche Reduktion der Klassengrössen bist. Für dich bringen Reduktionen der Klassengrössen nichts. Meine Frage an dich: Warum ist die SVP denn für den Gegenvorschlag? Wenn du mir das nicht beantwortest, dann beantworte ich es. Hinter Eurer Haltung steckt nicht der Wille, die Klassengrössen zu reduzieren, sondern es steckt der einzige Wille, der Initiative hier in diesem Saal nicht zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn wir die Initiative hier durchbringen würden, dann wäre das eine vollendete Sache. Dann würde die Initiative umgesetzt, so wie das bei den anderen Initiativen, bei der «Husi» und bei der Handarbeit, geschehen ist – ausser, Sie würden das Referendum ergreifen. Das wäre vielleicht dann doch etwas unbequem, ein Referendum gegen Klassenreduktionen zu machen in Zeiten der Wahlen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Der Vertreter des Initiativkomitees hat gesagt, es gehe letztlich bei dieser Frage um Geld oder Geist. In diesem Haus, muss ich ihm sagen, drehen sich die Diskussionen selbstverständlich nur quantitativ mehr um Geld als um Geist. Das ist halt die Aufgabe des Parlaments. Der Kantonsrat hat den Regierungsrat mit seiner Steuerpolitik dazu gezwungen, weniger Geld auszugeben. Dieser Auftrag ist auch an der budgetstärksten Direktion, der Bildungsdirektion, nicht spurlos vorbeigegangen. Ich verrate Ihnen aber kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass wir nicht besonders begeistert waren von diesem Sparauftrag. Aber die Regierung und die Bildungsdirektorin sehen sich halt doch der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet.

Gleichzeitig war mit dem Sanierungspaket 04 der Auftrag verbunden, nicht zulasten der Gemeinden zu sparen. Mit der Klassenvergrößerung haben wir die einzige namhafte Entlastung der Gemeinden vorgesehen, nämlich indem die Gemeinden insgesamt um 30 Millionen Franken entlastet wurden. Das ist der Finanzierungsschlüssel der Volksschulen, ein Drittel der Personalkosten trägt der Kanton, und zwei Drittel tragen die Gemeinden. Die Gemeinden wurden mit dieser Massnahme also jährlich um 30 Millionen Franken entlastet.

Mit dem Sanierungsprogramm 04 wurde ein neues System der Bewilligung von Klassen an der Volksschule eingeführt. Es wurde in der Diskussion bereits darauf hingewiesen. Anhand der Kinderzahl, des Sozialindex und einer Konstanten, die für den kantonalen Durchschnitt massgebend ist, wird die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellen für Lehrpersonen, so genannte Vollzeiteinheiten, den Gemeindegemeinschaften zugeteilt. Die Gemeinden machen dann die Klassenbildung mit diesen Vollzeiteinheiten, die ihnen zur Verfügung gestellt werden anhand der Durchschnittszahl. Das hat im Zuge des Vollzugs dieser Massnahmen dazu geführt, dass im Durchschnitt aller Gemeinden die Regelklassen tatsächlich von rund 20 auf 21,5 Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe und von 19,1 auf 20,6 in der Sekundarschule A gestiegen sind. Aber die Ausgangslage in den Gemeinden ist natürlich sehr unterschiedlich. Wir haben auch schon von den Ausenwachtschulen gehört. Es wurden Oberstufenschulen zusammengelegt, weil die Klassen zu klein waren, um eine ganze Vollzeiteinheit zum Einsatz zu bringen und so weiter. Es wurden auch in vielen Gemeinden Kleinklassen aufrechterhalten. Genau diese Kleinklassen in der Grösse von 8 bis 12 Schülerinnen haben auf der anderen Seite dazu geführt, dass Regelklassen viel grösser wurden. Es ist unbestritten, es gibt heute eine grosse Zahl von Schülerinnen und Schülern, mehr als noch vor vier Jahren, die in Klassen von 20 bis 28 unterrichtet werden. Ich werde noch darauf zu sprechen kommen.

Was ich Ihnen auch noch sagen möchte, ist, dass es keine wissenschaftlich begründete und erhärtete Idealklassengrösse gibt. Auch darüber wurde schon gesprochen. Es gibt aber Richtgrössen. Diese bewegen sich heute zwischen 16 und 24. Es gibt auch zu kleine Klassen, aber es gibt auch zu grosse Klassen. Früher war das anders. In den Fünfzigerjahren ging man noch von einem Richtwert von 40 Schülerinnen und Schülern pro Klasse aus. In den Sechzigerjahren waren es dann noch 30. So ist das kontinuierlich zurückgegangen bis in die Neunzigerjahre. Da war dann eher von der Grössenordnung 20 bis 22 die Rede. Ich selber habe die Matur in einer Klasse mit 24 Schülerinnen und Schülern gemacht. Wie Sie sehen, ist doch etwas aus mir geworden.

Die Qualität des Unterrichts hängt von vielen Faktoren ab, aber in erster Linie ist es die Kompetenz der unterrichtenden Lehrkraft, die für die Unterrichtsqualität da steht. Es ist auch die Klassenzusammensetzung. Es sind die Lehrmittel, die Lehrmethoden und die Motivation der Schülerinnen und Schüler und, das ist ganz wichtig, es sind auch

die Lerngruppen, die für die Qualität des Unterrichts ausschlaggebend sind. Dazu muss ich Ihnen zwei Beispiele machen, mit denen ich kürzlich konkret konfrontiert worden bin. In einer sechsten Klasse mit 28 Schülern, einem durchschnittlichen Sozialindex und einem durchschnittlichen IF-Einsatz (*integrative Förderung*) gibt es rund ein Drittel Vollzeiteinheiten. Es stehen 38 Lehrerlektionen zur Verfügung, was zur Folge hat, dass etwa 10 Lektionen in einer sechsten Klassen im Halbklassenunterricht erteilt werden können. Es sind dann also Lerngruppen von 14 Schülerinnen und Schülern bei einem Drittel des Unterrichtspensums in einer sechsten Klasse.

Noch viel deutlicher ist die Diskussion Klassengrösse versus Lerngruppengrösse bei einer dritten Klasse. Ich hatte den Fall einer dritten Primarklasse mit 29 Schülerinnen und einem Sozialindex von 108. Diese bekam zusätzliche 0,34 Vollzeiteinheiten. Bei der Unterstufe ist auch von der Verordnung her vorgesehen, dass verschiedene Unterrichtsstunden in der Halbklassen erteilt werden. Also von total 26 Schülerlektionen wurden nur gerade 6 Wochenlektionen im Vollklassenunterricht erteilt. Das heisst 20 Lektionen fanden im Halbklassenunterricht, also in einer Lerngruppe von 14 oder 15 Schülerinnen und Schülern statt. Ich kann Ihnen auch nicht sagen, wo genau in welcher Gemeinde in welchen Lerngruppen unterrichtet wird. Ich will damit bloss sagen, die absolute Klassengrössenzahl ist noch nicht ausschlaggebend für die Grösse der Lerngruppe. Die ist entscheidend auch für die Qualität des Unterrichts.

Ich möchte Ihnen auch noch sagen, was seit Einreichung der Initiative passiert ist. Seit der Einreichung der Initiative sind die Blockzeiten eingeführt worden. Dafür wurden den Gemeinden auch zusätzliche Vollzeiteinheiten gewährt. Es wurde die Handarbeit integriert. Auch dafür gab es zusätzliche Vollzeiteinheiten. Und, darauf ist gar niemand zu sprechen gekommen, mit der Verabschiedung der sonderpädagogischen Verordnung durch die Regierung hat der Regierungsrat auch die Lehrpersonalverordnung geändert und hat den Gemeinden im Zuge der Umsetzung der sonderpädagogischen Verordnung zusätzliche 36 Millionen Franken zur Verfügung gestellt, um Lehrer und Schulleiter zu entlasten oder auch kleinere Klassen zu bilden. Das ist doch ein Volumen, das beachtlich ist und das übrigens auch von den Lehrpersonalverbänden sehr begrüsst worden ist. Auch da wird noch eine gewichtige Veränderung ins Haus stehen.

Aus all diesen Gründen ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Sparmassnahme nicht rückgängig gemacht werden muss, um guten Unterricht an unseren Schulen zu gewährleisten.

Zum Schluss noch etwas zur Frage der Umsetzbarkeit: Sie wissen, dass es zwei Arten von Volksinitiativen gibt. Die eine Form ist die Form der allgemeinen Anregung, die andere ist die ausformulierte Initiative. Vorliegend haben wir es mit einer ausformulierten Initiative zu tun, wie das auch bei den anderen Initiativen in diesem Zusammenhang der Fall war. Aber im Unterschied beispielsweise zur Handarbeitsinitiative, wo es eine Passage gab, in der gesagt wurde, es muss an allenfalls veränderte gesetzliche Bedingungen angepasst werden, ist in diesem Fall keine solche Anpassungsvorschrift vorgesehen. So ohne weiteres wird der Regierungsrat um diese Zahlen bei einer ausformulierten Initiative nicht herumkommen. Wir sagen nicht, sie sei nicht umsetzbar, aber ich sage Ihnen, es wird nicht das gleiche Ergebnis herauskommen, wie es eigentlich von den Initianten beabsichtigt war. Diese Zahlen können wir nicht einfach verändern. Wenn Sie jetzt von den Zahlen in der Initiative ausgehen, 18,2 und 16,5 Schülerinnen und Schüler höchstens, und wenn ich den Gegenvorschlag damit vergleiche, dann muss ich Ihnen sagen, mit dem Gegenvorschlag wird eigentlich die Initiative formell betrachtet bereits erfüllt. Es ist mir bewusst, dass das nicht die Meinung der Initianten ist. Ich will bloss sagen, es gibt hier ein Problem, das noch gelöst werden müsste, wenn die Initiative vom Volk angenommen wird. Ob das einfach mit einer Interpretation des ausformulierten Gesetzesvorschlags geschehen kann oder nicht, das wäre dann eine Sache, die in der Regierung zusammen mit dem Gesetzgebungsdienst und der Bildungsdirektion ausgehandelt werden müsste.

Der Regierungsrat lehnt die Initiative ab. Deshalb war es auch nicht seine Aufgabe, alle Eventualitäten schon im Voraus bis ins Detail zu überlegen.

Eintreten auf den Gegenvorschlag

ist unbestritten, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

*Detailberatung des Gegenvorschlags**Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3, Stellenplan

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Minderheitsantrag von Karin Maeder wurde zurückgezogen.

Anita Simioni (FDP, Andelfingen): Alles ist eigentlich schon gesagt. Alles, was ich jetzt ergänze, ist eigentlich nur PS, post scriptum. Wenn doch die Initiative schon Makulatur ist, werfen Sie sie doch fort, denn sie ist durch den Gegenvorschlag schon überholt. Wenn die Initiative verschweigt, dass es zwar tatsächlich 450 zu grosse Klassen gibt, die wir auch gezielt verkleinern möchten, das ist unsere pädagogische Grunderkenntnis, wenn das schon so ist und verschwiegen wird, dass zum Beispiel 1582 Schulklassen um 5 Schüler kleiner sind als der Regelwert, dass 1870 Klassen kleiner sind als 3 bis 5 Schüler weniger, dass 1504 Klassen kleiner sind als 2 Schüler als der Regelwert, lassen Sie uns doch gezielt auf die 450 Schulklassen schauen. Der Gegenvorschlag erlaubt, diese zu verkleinern. Die FDP wollte sogar einen Grenzwert ins Gesetz schreiben, dass wir nicht grössere Klassen wollen als 24 Schüler. Bleiben Sie doch beim Gegenvorschlag. Wir ermuntern Sie, diesen zu unterstützen, auch weil er bedeutend flexibler ist als die Initiative. Mit diesem Beisatz, dass es heisst «Änderungen der Strukturen der Volksschule und der Lektionentafel werden bei der Festlegung der Zahl der Vollzeiteinheiten berücksichtigt», bleibt der Gegenvorschlag flexibler. Sie frieren einen Zustand ein. Gerade die Initianten, die auch noch wollen, dass verschiedene andere Fächer in den Fächerkanon aufgenommen werden, fixieren sich so auf einen falschen Wert.

Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Gegenvorschlag in dieser Form zu unterstützen und dem Paragraphen 3, der Änderung der Lehrpersonalverordnung, zuzustimmen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 5. November 2007 statt.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Reduktion und Limitierung der Grundbuchgebühren

Parlamentarische Initiative Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon), Max Clerici (FDP, Horgen) und Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf) vom 26. Januar 2007
KR-Nr. [33/2007](#)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über das Notariatswesen (Notariatsgesetz) vom 9. Juni 1985 ist wie folgt zu ändern:

§ 25 Handänderungen und Pfandrechte

Bei Eigentumsänderungen und Errichtung oder Erhöhung von Grundpfandrechten wird sowohl für die Beurkundung wie für den Grundbucheintrag je eine Gebühr von 1,5 Promille des Verkehrswerts oder der Pfandsumme, maximal Fr. 20'000.- erhoben. Der Kantonsrat setzt Mindestansätze fest.

Absatz 2 und 3 bleiben unverändert.

Begründung:

Der Kantonsrat konnte sich bereits dreimal mit Vorstössen befassen, welche eine Reduktion der Notariatsgebühren zum Inhalt hatten. Letztmals hat der Kantonsrat im Februar 2005 entschieden und die PI KR-Nr. 49/2003 mit dem Zufallsmehr von 71 : 68 Stimmen abgelehnt. Der Regierungsrat hat in seiner ablehnenden Empfehlung damals ausgeführt, der Deckungsgrad der Zürcher Notariate würde sich massiv verschlechtern. In der Zwischenzeit liegen die Abschlüsse für die Jahre 2004 und 2005 vor und es hat sich gezeigt, dass die Einnahmenüberschüsse der Notariate nicht kleiner geworden sind. So haben die 44 Zürcher Notariate im Jahr 2005 einen Gewinn von über 55 Mio. Franken an die Staatskasse abgeliefert.

Weil die im Sommer 2004 vom damaligen Finanzdirektor in Aussicht gestellte Überarbeitung des Gebührentarifs weiterhin auf sich warten lässt, drängt sich die erneute Beurteilung des Anliegens durch den Kantonsrat auf.

Die Situation ist aber auch deshalb neu zu prüfen, weil sich in Bezug auf den steuerlichen Charakter der Gebühren eine neue Rechtssituation ergeben hat. So hat der Kanton Baselland als erster Schweizer Kanton bereits per 2006 entschieden, nur noch kostendeckende Notariats- und Grundbuchgebühren zu erheben. Auslöser für das neue Gebührenmodell war ein entsprechendes kantonales Gerichtsurteil.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Ich mache es kurz und bündig. Gebühren dürfen gemäss dem Kostendeckungs- beziehungsweise Äquivalenzprinzip nur erhoben werden, um die entstandenen Kosten zu decken. Vielen dürfte dies bekannt sein aus den Gemeinden oder den Zweckverbänden, was zum Beispiel die Wasser- oder die Abwassergebühren betrifft. Ein weiteres bekanntes Beispiel sind die Einbürgerungsgebühren. Auch sie wurden kürzlich in diesem Sinn angepasst. Es ist nicht einzusehen, warum für Wohn- und Grundeigentümer andere Regeln gelten sollen. Immer noch erzielen die Notariate satte Gewinne. Aufgrund der jüngsten Entwicklung der finanziellen Lage des Kantons besteht jetzt auch Spielraum, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen. Auch wenn die Gebühren im interkantonalen Vergleich relativ human sind, so ist nicht einzusehen, warum Grund- und Hauseigentümer schlechter gestellt werden sollen als andere Interessengruppen. Immerhin übernehmen Eigentümer eine gewisse Verantwortung für ihren Besitz; dies im Interesse des Allgemeinwohls. Es darf also kaum im Interesse des Staats sein, diese dafür zu bestrafen.

Diese Ungerechtigkeit soll nun mit unserer Parlamentarischen Initiative beseitigt werden. Unterstützen Sie uns dabei!

Robert Marty (FDP, Affoltern a. A.): Meine Interessenbindung ist bekannt. Seit 2003 präsidiere ich den Ausschuss der kantonsrätlichen Gruppe «Wohn- und Grundeigentum» und gehöre seit 2004 dem Vorstand des Kantonalen Hauseigentümerversands Zürich an.

Immobilien sind gebührenanfällig. Dies habe ich in diesem Rat verschiedentlich ausgeführt. Es erstaunt denn auch nicht, dass wir mit dem Vorstoss [33/2007](#) ein altes Anliegen wieder aufgreifen. Zur Begründung des Anliegens erlaube ich mir, Benjamin Tommer bezie-

hungsweise dessen Meinung in der Neuen Zürcher Zeitung (*NZZ*) zu zitieren. Am 8. November 2004 hat Benjamin Tommer die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 49/2003, welche einen ähnlichen Ansatz zum Inhalt hatte wie die heutige Parlamentarische Initiative, in der *NZZ* wie folgt kommentiert: «Die Senkung der Grundbuchgebühren ist bei Lichte betrachtet keine Unverschämtheit. Die Ämter weisen heute einen Kostendeckungsgrad von über 200 Prozent aus. Mit anderen Worten: Wer einen Liegenschaftenhandel tätigt, bezahlt dem Staat Schreibgebühren, die weit über den effektiven Kosten liegen. Erhoben wird also eine Reichtumssteuer. Über die Richtigkeit einer starken oder noch stärkeren Besteuerung vermögenger Personen lässt sich immer diskutieren, doch sind Grundbuchgebühren der falsche Ort dafür. Der Staat soll sich nicht im Einzelfall über erhöht angesetzte Gebühren finanzieren, sondern klar deklarierte Steuern erheben.» Soweit die Ausführungen aus der Neuen Zürcher Zeitung, denen nichts anzufügen ist. Sie geben die Haltung unserer Fraktion klar und präzise wieder.

Aus diesem Grund unterstützt denn auch die Fraktion geschlossen die Parlamentarische Initiative.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Auch ich gebe meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Mitglied und Initiantin der Parlamentarischen Gruppe «Wohnen». Die SP ist gegen die Überweisung der vorliegenden Initiative. Mehrfach schon wurde dieser Rat mit dem Thema der Reduktion der Grundbuchgebühren bemüht, bisher zwar erfolglos. Letztes Mal lehnte der Rat – CVP sei Dank – ein praktisch gleich lautendes Begehren im Frühjahr 2005 ab. Nun also wird uns das Anliegen erneut unter der Federführung der CVP aufgetischt. Neu ist allerdings nur die Tatsache, dass zur Reduktion noch eine frankenmässige Begrenzung nach oben eingebaut worden ist. Auch heute halte ich fest, dass die erhobenen Gebühren relativ moderat sind. Sie fallen für den Erwerb von Wohneigentum wohl kaum ins Gewicht, insbesondere da sie hälftig zwischen Veräusserer und Erwerber aufgeteilt werden. Das Grundbuchamt erfüllt eine wichtige Dienstleistung für die Öffentlichkeit, die über den eigentlichen Registereintrag hinausgeht. Diese Dienstleistung soll angemessen entschädigt werden. Das theoretische Argument, dass Gebühren nicht gewinnerzeugend, sondern nur kostendeckend sein sollen, stimmt hier nur bedingt, da es sich bei den Notariatsgebühren um eine so genannte Gemengsteuer, also eine Mischung zwischen Steuer und Gebühren, handelt. Der Kantonsrat hat

sie vor Jahren so festgelegt, dass daraus auch ein Ertrag realisiert werden kann. Auch wenn der Kanton Basel-Land anders entschieden hat, heisst das nicht, dass Zürich nachziehen muss – im Gegenteil. Es besteht kein Grund, in der heutigen Finanzlage des Kantons dem Staat ohne Not Einnahmen zu entziehen, um die Hauseigentümer erneut steuerlich zu entlasten. Ich erinnere an die tiefen Eigenmietwerte und die Abschaffung der Handänderungssteuer. Das ist politisch unverantwortlich.

Die Initiative steht auch heute wieder genau wie vor zweieinhalb Jahren quer in der politischen Landschaft. Wir werden sie deshalb nicht unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Elisabeth Derisiotis hat jetzt materiell ausgeführt, warum auch wir Grünen keinen Anlass sehen, unsere Haltung von 2005 zu ändern. Angesichts der sonstigen Privilegierungen des Wohneigentums besteht kein Zwang, hier tätig zu werden und diese Gebühren zu senken. Insbesondere ist sicher das Argument, das Josef Wiederkehr angeführt hat, nicht zutreffend, die rosigen Kantonsfinanzen würden das nun ermöglichen oder sogar nahe legen. Selbst wenn in den aktuellen KEF-Zahlen (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) und im Budget, die wir zugeschickt erhalten haben, knapp eine schwarze Null steht, so ist diese doch nicht nur mit Vorsicht zu geniessen, sondern ein bisschen eine Kröte. Als das wird sie sich nämlich herausstellen. Wenn wir in der Höchstphase des konjunkturellen Zyklus gerademal eben eine schwarze Null erreichen, wenn wir nicht erkennbar die optimistischen Steuerprognosen des KEF realisieren werden, dann besteht für Senkungen von Gebühren genauso wenig Spielraum, wie das für die Steuerstrategie der Fall sein wird, zu der uns Regierungsrätin Ursula Gut letzten Freitag einige Eckpunkte deklariert hat.

Auch in der finanzpolitischen Grosswetterlage des Kantons ist nichts, aber auch gar nichts erkennbar, was die Notwendigkeit belegen würde, die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Die Notariate, Grundbuch- und Konkursämter lieferten im vergangenen Jahr knapp 43 Millionen Franken, also etwa 1 Steuerprozent an die Staatskasse ab. Es ist erfreulich, dass der Staat auch Ämter betreiben kann, welche wie in diesem Fall einen Kostendeckungsgrad von 165 Prozent aufweisen. Es

erstaunt daher nicht, dass von Seiten der Privatwirtschaft immer wieder der Wunsch nach einer Privatisierung der Notariate zu vernehmen ist.

Mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative wird diesem Ziel Vorschub geleistet. Die Erhöhung der notariellen Beurkundungsgebühren von 1 Promille auf 1,5 Promille dient einer späteren Privatisierung der Notariate. Die Reduktion der Grundbuchgebühren von 2,5 Promille auf 1,5 Promille wie auch die Beschränkung der Maximalgebühr senken die Wirtschaftlichkeit dieses lukrativen Staatsbetriebs, sodass er später einfacher zu privatisieren ist.

Aus der Sicht der EDU wäre es falsch, diesen gut funktionierenden Staatsbetrieb, der qualitativ hoch stehende professionelle Leistungen erbringt, durch eine wenig motivierte Gebührensenkung zu schwächen und damit einer allfälligen späteren Privatisierung Vorschub zu leisten. Nach der Abschaffung der Handänderungssteuer wäre es verfehlt, weiter an der Abgabenschraube zu drehen und dem Staat weitere Ausfälle zu bescheren. Im Gegenteil wäre es wünschenswert, dass es noch mehr so lukrative Einrichtungen wie die Notariate, Grundbuch- und Konkursämter gibt, welche dazu beitragen, das Staatsbudget und damit auch den Steuerzahler zu entlasten. Es ist nicht einzusehen, weshalb nicht auch der Staat kostengünstig und gut arbeiten kann und in denjenigen Bereichen, wo er eine hoheitliche Aufgabe wahrnimmt, auch gewinnbringend tätig ist.

Wir ersuchen Sie daher, die vorliegende Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 83 Ratsmitglieder bei einer Enthaltung. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

I. Vizepräsidentin Regula Thalmann: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Standesinitiative für den wirksameren Schutz der Kinder vor Internetkriminalität

Parlamentarische Initiative Carmen Walker (FDP, Zürich), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Thomas Heiniger (FDP, Adliswil)
vom 12. Februar 2007

KR-Nr. [43/2007](#)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Um Kinder zu schützen und ein wirksameres Vorgehen gegen die in elektronischen Netzwerken (Internet) begangenen Straftaten zu ermöglichen, reicht der Kanton Zürich bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative ein für eine Ergänzung von Art. 197 Abs. 3^{bis} des schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB). Damit soll insbesondere das vorsätzliche Vorführen, der Konsum und die Verbreitung von Pornografie mit Kindern im und aus dem Internet (z. B. aufs Handy herunterladen) unter Strafe gestellt werden. Weiter ist ein Aktionsplan zur Sicherung pornografischer Inhalte im Netz generell auszuarbeiten (allgemeine Anregung).

Begründung:

Die Bekämpfung der so genannten Cyberkriminalität insbesondere bei Vergehen gegen die Integrität und Würde von Kindern ist dringend. Zwar wurde der Art. 197 Abs. 3^{bis} Strafgesetzbuch erst 2001 in Kraft gesetzt. Bereits heute stellen sich jedoch Fragen über die Wirksamkeit, vor allem was die praktische Handhabung und die Durchsetzbarkeit im Zusammenhang mit dem Internet betrifft. Die Strafbarkeit der Netzwerkkriminalität effizient und entsprechend dem heutigen Wissensstand nachzuweisen, ist jedoch ein Gebot der Zeit: Hier ist in erster Linie der Bund gefordert, mittels Ergänzung des Strafgesetzbuches für einen wirksameren Schutz der Kinder vor Straftaten in elektronischen Netzwerken zu sorgen. Dabei soll vor allem auch der vorsätzliche Konsum von Kinderpornografie auf dem Netz ausdrücklich bestraft werden. Allein der Konsum dieses Materials ist ein massiver Angriff auf die Würde der abgebildeten Kinder, deren Not durch die Publizität noch verschlimmert wird.

Mit der Ergänzung wird aber nicht nur eine Lücke im Strafgesetzbuch geschlossen, sondern gleichzeitig auch die Ungleichbehandlung zwischen Konsumenten harter Pornografie mit und ohne Computerfachkenntnissen verhindert.

Weiter soll der Bund einen Aktionsplan zur Sicherung pornografischer Inhalte im Netz generell ausarbeiten. Der könnte zum Beispiel vorsehen, dass die Internethoster ihrerseits in die Pflicht genommen werden, ihre Server regelmässig zu scannen, um die Rechtmässigkeit der dort gespeicherten Daten zu gewährleisten. Dabei sind schweizweite und internationale Lösungen anzustreben.

Mit der am 9. Juni 2006 überwiesenen Motion von Ständerat Rolf Schweiger Nr. 06.3170 wurde diese Diskussion auf Bundesebene erstmals in Bewegung gebracht. Es ist nun wichtig, dass die Dringlichkeit durch ein rasches und deutliches Zeichen aus dem Kanton Zürich unterstrichen wird.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Zu vorgerückter Stunde noch ein ernstes Thema. Das Internet ist, das haben jüngste Fälle leider eindrücklich gezeigt, ein bedeutendes Tummelfeld für kriminelle Energien, auch im Bereich von Kindsmisbrauch. Der Missbrauch von Kindern und damit Vergehen gegen die Integrität und die Würde von Kindern ist wohl eines der dunkelsten Kapitel in unserer Gesellschaft. Zwar wurde Artikel 197 Absatz 3^{bis} des schweizerischen Strafgesetzbuchs erst 2001 in Kraft gesetzt. Absatz 3 sagt, dass, wer Gegenstände oder Vorführungen im Sinne von Ziffer 1, die sexuelle Handlungen mit Kindern et cetera zum Inhalt haben, herstellt, einführt, lagert, in Verkehr bringt oder zusätzlich zugänglich macht, mit Gefängnis oder Busse bestraft wird. Bereits heute wissen wir, dass sich kritische Fragen stellen in Bezug auf die Wirksamkeit und die praktische Handhabung dieser Norm. Leider mussten wir feststellen, dass hier trotz der Revision von 2001 immer noch eine entscheidende Gesetzeslücke vorhanden ist. Der Konsum von Kinder-Pornografie auf dem Netz ist nämlich vom Gesetzestext nicht erfasst und ist heute nicht strafbar.

Schon der Konsum dieses Materials ist ein massiver Angriff auf die Würde der abgebildeten Kinder, deren Not durch die Publizität auf dem Netz noch verschlimmert wird. Weiter ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach solchen Produkten einen klaren Anreiz zur Begehung neuer und schwerster Delikte mit Kindern schafft. In Anbetracht der Schwere der bei der Produktion solcher Fotos und Filme begangenen Taten erscheint es angemessen, auch den Betrachter und daher den Konsumenten von Kinderpornografie auf dem Netz zur Verantwortung zu ziehen. Diese Gesetzeslücke im Strafgesetzbuch ist deshalb dringend und mit Nachdruck zu schliessen.

Weiter verlangen wir mit der Standesinitiative einen Aktionsplan zur Sicherung von pornografischen Inhalten im Netz generell. Ich möchte nicht verhehlen, dass die Umsetzung dieser Norm auch eine hohe technische Anforderung stellt. Doch das kann und darf kein Grund sein, nicht aktiv zu werden. Es ist offensichtlich, wer solches Material konsumiert, macht sich mitschuldig am Missbrauch von Kindern.

Mit der am 9. Juni 2006 im Ständerat überwiesenen Motion von Rolf Schweizer wurde diese Diskussion auf Bundesebene erstmals in Bewegung gebracht. Es ist uns nun wichtig, dass die Dringlichkeit durch ein rasches und deutliches Zeichen aus dem Kanton Zürich unterstrichen wird.

Ich bitte Sie deshalb, der Standesinitiative zuzustimmen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Die hier interessierende Norm im Strafgesetzbuch ist zwar erst seit 2001 in Kraft, hat sich aber bei der Wirksamkeit als mangelhaft erwiesen, weil die Strafbarkeit eines Konsumenten von seinen Computer-Kenntnissen abhängt. Diese Rechtslage ist ungerechtfertigt, weil jemand, der Internetseiten mit entsprechendem Inhalt besucht, aber über keine weiteren Informatikkenntnisse verfügt, sich gegenüber dem Kind ebenso kriminell verhält wie derjenige, der weiss, wie er sich Zugang zu dem Cache-Speicher seines Browsers verschaffen kann. Konsumenten von Internetseiten mit weicher Pornografie oder Internetsurfer, die beispielsweise durch einen Topabsenter mit kinderpornografischen Darstellungen konfrontiert würden, würden von der in der Parlamentarischen Initiative geforderten, veränderten Rechtslage nicht erfasst, weil ausschliesslich der vorsätzliche Konsum strafbar werden soll. Hier sind wir damit einverstanden.

Das Risiko ungerechtfertigter Massnahmen seitens der Strafverfolgungsbehörden beispielsweise Hausdurchsuchungen würde nicht erhöht, schreibt der Bundesrat in der Antwort auf die entsprechende von Carmen Walker erwähnte Motion von Ständerat Rolf Schweizer. Die Unterstützung ist unserer Ansicht nach sachlich gerechtfertigt. Wo der Bundesgesetzgeber fehlerhaft legiferiert hat, besteht ein Handlungsbedarf. Es ist nicht einzusehen, weshalb zwar Erwerb und Besitz von kinderpornografischem Material unter Strafe gestellt werden sollen, deren vorsätzliches Konsumieren aber nicht.

Eine Unterstützung in Form einer Standesinitiative schadet unserer Ansicht nach zumindest nicht. Wir werden daher die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen.

Daniel Jositsch (SP, Stäfa): Jede Form der Kinderpornografie ist widerwärtig. Es gibt keinen Grund, warum nicht jeder Kontakt mit Kinderpornografie bestraft werden soll. Der Vorschlag der Parlamentarischen Initiative geht weit. Es wird in der Praxis schwierig sein, dieses Gesetz auch konkret umzusetzen und im Rahmen der Strafverfolgung durchzusetzen. Ich glaube aber, es ist auch wichtig, eine entsprechende Botschaft zu vertreten. Die Botschaft muss sein: Wer Kontakt in irgendeiner Form mit Kinderpornografie hat, befindet sich mit einem Bein im Gefängnis. Diese Standesinitiative ist notwendig, um auch von unserer Seite her zu zeigen, dass wir feststellen, wie wichtig dieses Anliegen ist. Es geht darum, dass wir den Behörden auch ein klares Signal geben und ihnen zeigen, dass sie dafür verantwortlich sind, dass entsprechende Täter nicht nur mit einem Bein, sondern schliesslich mit zwei Beinen im Gefängnis sind. Wir hoffen, dass sich damit auch auf der präventiven Seite etwas erreichen lässt.

Deshalb unterstützt die SP das Anliegen und die Parlamentarische Initiative.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Ergänzung von Artikel 197 Strafgesetzbuch (*StGB*), damit das vorsätzliche Vorführen, der Konsum und die Verbreitung von Pornografie mit Kindern aus dem Internet unter Strafe gestellt werden können: Das ist die Forderung, die laut der Parlamentarischen Initiative der FDP als Standesinitiative nach Bern geschickt werden soll. Fast gleich lautend, um Kinder zu schützen und ein wirksames Vorgehen gegen die im Internet begangenen Straftaten zu ermöglichen, soll Artikel 197 StGB so abgeändert werden, dass der vorsätzliche Konsum von Vorführung harter Pornografie unter Strafe gestellt wird. Die praktisch gleich lautende Motion ergänzt durch drei weitere Punkte ist im Juni 2006 einstimmig im Ständerat überwiesen worden. 2007 ist auch im Nationalrat ohne Diskussion diese Motion überwiesen worden. So gesehen stellt sich für mich wirklich die Frage, ob es nun noch eine Standesinitiative aus Zürich braucht, woher Signale ohnehin nicht so beliebt sind in Bern. Braucht es diese Initiative? Ist sie nötig? Oder ist sie unter Umständen sogar kontraproduktiv?

Diese formale Kritik dürfen Sie aber ja nicht falsch verstehen. Das Anliegen als solches unterstützen wir natürlich voll und ganz. Es ist unabdingbar, dass alles gemacht wird, dass der zunehmenden Internetkriminalität, gerade im Bereich der Kinderpornografie, Einhalt geboten werden kann. Es darf nicht sein, dass unter dem Deckmantel der

persönlichen Freiheit mit rücksichtsloser, skrupelloser Geldgier und Menschenverachtung Kinder ausgenützt werden. Wohin solches Tun führen kann, haben wir leider bei verschiedenen Fällen in letzter Zeit auch erlebt.

Um in keinsten Weise irgendwie in den Verdacht zu geraten, solche kriminellen Machenschaften in irgendeiner Weise verharmlosen, entschuldigen oder gar unter dem Namen der persönlichen Freiheit oder Selbstverantwortung dulden oder wirksame Abhilfemassnahmen verschleppen zu wollen, werden wir uns deshalb natürlich nicht gegen die Parlamentarische Initiative stellen, sondern sie unterstützen, auch wenn wir nicht überzeugt sind, dass sie wirklich auch noch nötig ist.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Eine Standesinitiative ist das schwächste Mittel, das dieses Parlament hat. Wenn es dann noch von einer Partei kommt, die seit 150 Jahren an der Macht ist und selber bis heute noch fünf Nationalräte nach Bern delegiert, dann fragt man sich schon, was das eigentlich soll. Das wäre vielleicht ein Mittel der Hilflosen und derjenigen, die keine Macht haben, aber wenn man selber in Bern vertreten ist, braucht man eine solche Initiative nicht.

Es ist so, dass eine entsprechende Motion in Bern schon überwiesen wurde. Die ganzen Mühlen in Bern laufen schon. Das Ganze grenzt schon an Schaumschlägerei. Es ist aber eine – das gebe ich zu – äusserst populäre Schaumschlägerei, weil man, wenn man zu diesem Thema ein kritisches Votum hält, dann gleich schon mit Pornografie- und Kinderschänder in den gleichen Topf geworfen wird. Es ist auch kein Zufall, dass ein Vorredner von mir, der wohl als der begnadetste Medienwahlkämpfer aller Zeiten in die Geschichte eingehen wird, sich auch voller Inbrunst hinter diese Initiative gestellt hat, weil es wirklich ein äusserst populäres Anliegen ist. Aber auch im Sexualstrafrecht müsste man mal ein bisschen einen kühlen Kopf bewahren. Es wurde 1991 liberalisiert. Seither wurde es in vier Schritten immer wieder verschärft. Im Jahr 2002 hat man diesen Pornografie-Artikel zusätzlich eingeführt. Man hat ganz bewusst den Konsum ausgenommen. Man hat sich da etwas überlegt und das vom National- und Ständerat sowie vom Bundesrat. Das ist nicht irgendwie ein harmloses Gremium. Heute findet man auch, der Konsum müsse strafbar sein. Der Besitz ist schon strafbar. Aber im Strafrecht gilt immer noch die Devise, nicht alles, was schlecht ist, muss unter Strafe gestellt werden, sondern es ist auch richtig, dass diejenigen, die am Anfang der Kette so etwas produzieren, unter Strafe gestellt werden und nicht am

Schluss. Wenn wir in dieser Logik weitergehen, dann müssen wir selbstverständlich auch gegen den Drogenkonsum sein und sagen, wer Drogen konsumiert, müsse auch bestraft werden. Wir sind da auch für eine Liberalisierung. Nicht alles, was schlecht ist, muss bestraft werden. Man sollte hier nicht bei dieser Schaumschlägerei mitmachen und auf dem Zug, der schon längst abgefahren ist und der in Bern läuft, auch noch aufspringen.

Deshalb sehen wir nicht viel Sinn, diese Initiative zu unterstützen.

Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a. S.): Ich bin sicher, diese Parlamentarische Initiative spricht uns alle an. Dass die Integrität und Würde der Kinder besonders geschützt werden sollen, ist absolut unbestritten. Die Idee, dass mit dieser Parlamentarischen Initiative der Schutz der Kinder vor Internetkriminalität verbessert werden soll, ist auf den ersten Blick wirklich bestechend. Die Initianten möchten diese Aufgabe auf zwei Wegen anpacken, erstens mit der Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen durch eine Ergänzung im Strafgesetzbuch, zweitens mit umfangreichen technischen Massnahmen als Teil eines noch auszuarbeitenden Aktionsplans.

Zum Strafgesetzbuch hat sich Markus Bischoff schon geäussert. Ich möchte noch etwas zu den technischen Massnahmen sagen, wie damit die Aufgabe gelöst werden kann. Der Initiantin schwebt ein Aktionsplan zur Sicherung pornografischer Inhalte im Netz vor. Hier halte ich fest, dass die Initiantin verschiedene technische Vorgänge unter dem Begriff Internet subsumiert. Die meisten Pornobilder werden unter Jugendlichen via Bluetooth ausgetauscht. Das ist nun fürwahr nichts, das mit dem Internet zu tun hat. Genauso wenig mit dem Internet zu tun hat, wer über einen USB-Stick Daten austauscht oder über eine Infrarot-Verbindung.

In ihrer Begründung schreibt die Initiantin weiter, dass die Bekämpfung der so genannten Cyber-Kriminalität insbesondere bei Vergehen gegen die Integrität und Würde von Kindern dringend ist. Hier pauschalisiert sie heftig. In der Cyber-Crime-Convention des Europarates ist exakt festgelegt, was alles Cyber-Kriminalität ist: illegales Eindringen, Abhören und Stören von Computersystemen, das Stehlen, Manipulieren oder Löschen von Daten, Herstellen, Verbreiten und Verfügbarmachen von Kinderpornografie, Vergehen gegen das Copyright und das Umgehen von Kopierschutzsystemen. Die Initiantin meint zwar, dass insbesondere dann eine Dringlichkeit bestehe, wenn die Vergehen gegen die Integrität und Würde von Kindern gerichtet

seien. Damit verwässert sie, worum es genau geht. In Fachkreisen unterscheidet man zwischen Computer-Kriminalität und Internet-Kriminalität. Sie jedoch meint beides. Das ist ausserordentlich problematisch und würde schliesslich den Boden ebenen zu einem totalitären System.

Zurück zur Parlamentarischen Initiative: Mit der Sicherung pornografischer Inhalte meinen die Initianten wahrscheinlich nicht, dass sicherzustellen ist, dass die Pornografie im Netz bleibt. In der Begründung zur Parlamentarischen Initiative wird diese allgemeine Anregung aber leider nicht klarer ausformuliert. Es wird nämlich angeregt, die Internethosts in die Pflicht zu nehmen, ihre Server regelmässig zu scannen, um die Rechtmässigkeit der dort gespeicherten Daten zu gewährleisten. Wahrscheinlich wollen die Initianten, dass die Webhoster den Begriff «Internethoster» gibt es nicht, ihre Server regelmässig scannen. Denken wir also an die professionellen Webhoster. Es gibt Hunderte davon in der Schweiz. Wenn die nun alle den Inhalt ihrer Kunden scannen müssen, stossen wir auf zahlreiche Probleme zum Beispiel bezüglich Personal, Inhalte, Strafbarkeit und weiterer juristischer Fragen. Ich möchte hier zur Illustration nur ein kurzes Beispiel geben. Ein Elternteil sendet das Foto seines nackten, im Meer planschenden Kinds per E-Mail an die Patentante. Das wäre ein potenzieller Verdachtsfall, der dazu führen würde, dass Ermittlungen aufgenommen werden müssten. Dieses Beispiel allein macht schon deutlich, dass ein solcher Aktionsplan in der konkreten Umsetzung nicht zielführend ist. Anstatt eine Erhöhung des Schutzes der Kinder vor Internet-Kriminalität bewirkt er vielmehr eine Verzettelung der Kräfte, und in der Folge würde die Umsetzung dieser Parlamentarischen Initiative zu einem extremen Überwachungsstaat führen. Das Problem muss klar anders angegangen werden.

Dass Sie mich jetzt nicht missverstehen. Wir Grünen und die AL sind dezidiert für einen wirksamen Schutz der Kinder vor Internet-Kriminalität, aber der Schutz muss wirklich wirksam sein. Die Massnahmen müssen greifen. Es braucht jetzt nicht eine Ergänzung des Strafgesetzbuchs und auch keinen Aktionsplan, der die Webhoster verpflichtet, ihre Server regelmässig zu scannen, sondern es braucht finanzielle Mittel, und zwar damit die Internet-Kriminalität mit bestehenden Massnahmen bekämpft werden kann. Diese Parlamentarische Initiative ist gut gemeint, jedoch nicht umsetzbar. Die Gesetze gibt es bereits heute. Sie werden stark angewendet. Nur, solange... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Dass der Gesetzgeber ein deutliches Zeichen setzt und das reine Betrachten von solcher Pornografie unter Strafe stellt, ist sicher zu begrüßen. Man soll sich aber keine Illusionen machen. Der Nachweis der reinen Konsumhandlung wird in der Praxis nur schwer erbracht werden. Das Zusammenspiel zwischen Angebot und Nachfrage wird nicht durch die nicht zahlenden reinen Betrachter oder Konsumenten beeinflusst. Die Parlamentarische Initiative bedeutet somit nur, dass Zürich ein deutliches Zeichen setzt bezüglich der Missbilligung von Kinderpornografie. In Bezug auf die Wirkung bei den Opfern, die ihren Missbrauch im Netz veröffentlicht wissen, setzt man so sicher ein Zeichen.

Deshalb unterstützt die CVP die Parlamentarische Initiative, wenn auch mit sehr kritischem Blick in Bezug auf die Wirkung.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung
Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 107 Ratsmitglieder bei 2 Enthaltungen. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Schaffung von Rechtsgrundlagen für den ausserprozessualen Zeugenschutz**
 Motion *Silvia Steiner (CVP, Zürich)*
- **Korrektionsanstalt**
 Motion *Alfred Heer (SVP, Zürich)*
- **Sanktionspflicht für Schulbehörden und Bussen im Schulwesen**
 Motion *Natalie Rickli (SVP, Winterthur)*

- **Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler**
Motion *Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)*
- **Eigenverantwortung fremdsprachiger Erziehungsberechtigter**
Motion *Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)*
- **Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Eintritt in Regelklassen**
Motion *Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)*
- **Transparenz und Chancengleichheit in Wahl- und Abstimmungskämpfen**
Motion *Ruedi Lais (SP, Wallisellen)*
- **Neuer Lohnausweis: Bewertung Verpflegungskosten**
Motion *Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil)*
- **Konstruktive und pädagogisch wertvolle Rahmenbedingungen für die Wiedereinführung der Hauswirtschaftskurse an den Gymnasien**
Dringliches Postulat *Anita Simioni (FDP, Andelfingen)*
- **Infrastruktur für Velofahrerinnen und Velofahrer bei kantonalen Gebäuden**
Postulat *Eva Torp (SP, Hedingen)*
- **WLAN-Technologie in Primarschulhäusern**
Postulat *Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden)*
- **Deponie Feldmoos im Grundwasserschutzgebiet**
Anfrage *Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)*
- **Chefsache in der Justizdirektion**
Anfrage *Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)*
- **Zuständigkeit für Themen, die das Alter betreffen**
Anfrage *Renate Büchi (SP, Richterswil)*
- **Unterstützung des demokratischen Engagements durch die Öffentlichkeit**
Anfrage *Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon)*
- **Weiterführung der Waldkindergärten**
Anfrage *Karin Maeder (SP, Rüti)*
- **Zusammenarbeit der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich bei der Ausbildung**
Anfrage *Markus Bischoff (AL, Zürich)*
- **Attestausbildungen, Arbeitsmarktchancen und Übertritt in eine drei- oder vierjährige Grundbildung mit Fähigkeitszeugnis**
Anfrage *Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)*

- **Gerontopsychiatrische Versorgung im Kanton Zürich**
Anfrage *Oskar Denzler (FDP, Winterthur)*
- **Fairplay im Kanton Zürich: Vorbildfunktion und Handlungsspielräume**
Anfrage *Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)*
- **Defizite im Bereich Hochwasserschutz**
Anfrage *Monika Spring (SP, Zürich)*
- **Missbrauchte Feuerwehren**
Anfrage *Marcel Burlet (SP, Regensdorf)*

Rückzug

- **Einführung einer massvollen Kleiderregelung (Dress-Code) in der Volksschule**
Postulat *Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)*, KR-Nr. [384/2006](#)

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Zürich, 1. Oktober 2007

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 29. Oktober 2007.